Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Expedition bei Graß, Barth und Comp. auf der Herrenstraße. (Redacteur: K. Schall.)

No. 113. Mittwoch den 15. Mai 1833.

Morgen, am Himmelfahrtstage, erscheint keine Zeitung.

Inland.

Berlin, vom 11. Mai. Der Wirkliche Geheime Staats-Minister und Ober-Präsident der Provinz Sachsen, Herr v. Klewiz, zu Magdeburg, beging am 9ten d. M. seine 50jährige Amts-Jubelfeier. Oeffentliche große Festlichkeiten zur Feier des Tages fanden nach dem ausdrücklichen Wunsche des Jubilars nicht statt. Nur eine mäßige Zahl hoher Militair- und Civil-Personen hatte der kommandirende General des 4ten Armee-Corps, General der Infanterie, Herr von Jagow, zu einem Festmahle eingeladen, bei dessen Schlusse der Jubilar unerwartet in den Kreis der versammelten Gäste trat und aus ihrem Munde die aufrichtigsten Glückwünsche für sein ferneres Wohl entgegennahm. Allem glänzenden Gepränge war er ausgewichen, aber des Königs Majestät wollte den Ehrentag des langjährigen treuen Staatsdieners nicht ohne einen ausgezeichneten Beweis Allerhöchster Gnade vorübergehen lassen. Deshalb hatte der Herr Regierungs-Präsident v. Bismarck den Auftrag erhalten, dem Jubilar im Namen Sr. Majestät die Insignien des Schwarzen Adler-Ordens, nebst einem höchst gnädigen Handschreiben zu überreichen. Aber auch noch andere Beweise der Liebe und Achtung wurden dem Jubilar bei dieser Gelegenheit zu Theil; zunächst ein Glückwünschungs-Schreiben des Königl. Staats-Ministeriums, begleitet von einem trefflich gearbeiteten plastischen Kunstwerk, einen Genius darstellend, der die Thaten des gefeierten Jubelgreises besingt. Die Statue selbst ist, nebst Fuß und Ober-Gesimse der sie tragenden Säule, von blendend weiß m Kararischen Marmor, der Säulenschaft aber von dem seltenen dunkelfarbigen Marmor, den man Porto Venere nennt, alles nach Thorwaldsen in Karara selbst ausgezeichnet gearbeitet. An der Kapital-Platte der Säule steht die Inschrift: „Ihrem verehrten Freund und Amts-Genossen, dem Herrn Staats-Minister W. A. von Klewiz, die Königl. Staats-Minister." Weiter unten liest man folgende Strophe:

> Früh von dem innersten Klang gewecket zur ernsten Betrachtung,
> Sammelt des Jünglings Geist Strahlen der Höhe zum Kranz;
> Reich als Ehren umblüh'n sie den Mann. Als Thaten des Lebens
> Leuchten sie später dem Greis zu Den Unsterblichen heim.

Nach der Ueberreichung dieses schönen Geschenks sprach der Herr Präsident von Bismarck die ehrerbietigen Glückwünsche sämmtlicher obern Verwaltungs-Kollegien der Provinz Sachsen gegen den Jubilar aus, und übergab demselben in ihrem Namen als ein Denkmal der Liebe und Verehrung ein provinzielles Kunst-Produkt aus der Fabrik des Herrn Nathusius, nämlich eine 2 Fuß hohe Vase, vier kleinere von 1½ Fuß Höhe, und 30 Teller, sämmtlich von Porcelan im Feuer ächt vergoldet und in mattem Golde gravirt, mit trefflich ausgeführten Gemälden, die sich zum Theil auf das Geschäfts-Leben des Jubilars beziehen. Man hatte in dieser Hinsicht drei Perioden angenommen: von 1783 bis 1798, von da bis 1825 und von 1826 bis jetzt. Mit Bezugnahme darauf, daß der Jubilar in Magdeburg geboren und hier seine erste Ausbildung erhalten, waren für die größere Vase zwei Ansichten von Magdeburg aus den Jahren 1631 und 1831 mit einer auf die Jubelfeier bezüglichen Inschrift gewählt worden. Die 2te Periode, in welcher der Jubilar zum Geheimen Finanzrath, Geheimen Staatsrath, so wie zum Geheimen Staats- und Finanz-Minister befördert worden, bezeichneten die vier kleineren Vasen durch Ansichten von Berlin, Königsberg, Memel und Halberstadt. In Bezug auf die dritte Periode endlich, in welcher dem Jubilar die obere Leitung der Verwaltung in der Provinz Sachsen anvertraut wurde, waren für die 30 Teller Darstellungen verschiedener Städte, Gegenden oder Denkmäler der Provinz selbst gewählt worden. — Se. Erlaucht der regierende Graf zu Stolberg-Wernigerode hatte eine in der Grafschaft Wernigerode gefertigte Vase von Gußeisen mit passenden Inschriften als Geschenk eingesandt, und von Seiten des Magistrats und der Stadt-Verordneten von

Magdeburg wurde dem Jubilar durch eine besondere Deputation ein Glückwünschungs-Schreiben in Bezug auf die Feier des Tages überreicht, und darin zugleich um die Erlaubniß gebeten, durch einen dortigen Künstler, den Maler Sieg, das lebensgroße Bild Sr. Excellenz anfertigen und auf dem Stadthause aufstellen zu lassen. Die medizinisch-chirurgische Lehr-Anstalt feierte den Tag durch die Herausgabe eines Fest-Programms. — Auf diesen kurzen Bericht lassen wir hier noch einige biographische Notizen über den Herrn Jubilar folgen:

Wilhelm Anton v. Klewiz wurde geboren zu Magdeburg am 1. August 1760. Seine Schul-Studien absolvirte er auf dem Dom-Gymnasium seiner Vaterstadt unter seinem Erzieher Funk, worauf er in den Jahren 1779 und 1781 die Universitäten Halle und Göttingen 3½ Jahr besuchte und den Wissenschaften oblag. Am 9. Mai 1783 erfolgte die Vereidigung als Referendarius bei der dermaligen Krieges- und Domainen-Kammer zu Magdeburg und am 3. Oktober 1786 wurde Klewiz zum Assessor bei derselben ernannt; am 20. September 1789 trat er als Wirklicher Kriegs- und Domainen-Rath ein, und im darauf folgenden Jahre wurde er zugleich zum Direktor des Schönebecker Salz-Amtes ernannt. Nur wenige Jahre dauerte seine Wirksamkeit bei der Kriegs- und Domainen-Kammer in Magdeburg, denn schon am 9. Oktober 1793 wurde er vortragender Rath beim Süd-Preußischen Departement in Berlin, jedoch rief ihn des Königs Huld wieder nach Magdeburg, indem er am 18. Juli 1795 zum Direktor derselben Verwaltungs-Behörde ernannt wurde, bei welcher die erste Vereidigung für den Königl. Dienst erfolgt war. Jedoch der 25. Mai 1798 rief ihn zu anderweiter Thätigkeit als Geheimer Ober-Finanzrath beim Süd-Preußischen Departement in Berlin; am 10. Juli 1810 wurde er vorsitzender Rath bei demselben. Im Juli 1803 verliehen Se. Maj. der König dem so geachteten Staatsdiener den Adel. Am 18. Dezember 1804 übernahm Klewiz, wiewohl nur auf kurze Zeit, das Kammer-Präsidium in Posen, leitete im Jahre 1805 die Mobilmachung der Armee in Süd-Preußen, und führte 1807—1808 den Vorsitz bei der kombinirten Immediat-Kommission zu Memel und Königsberg, auch wurde er einstweilen mit dem Kabinets-Vortrag bei Sr. Majestät in Königsberg und Berlin beauftragt, was bis zum Jahre 1810 fortdauerte. Im Jahre 1808 wurde er auch Mitglied beim General-Departement für die Finanz- und Polizei-Angelegenheiten in Königsberg, am 8. Dezember desselben Jahres Geheimer Staatsrath und Chef der Gesetzgebungs-Kommission zu Königsberg und Berlin; am 12. Juli 1810 Mitglied der General-Ordens-Kommission. Am 2. August 1810 war er einer der Gründer der Louisen-Stiftung, am 15. November 1810 wurde er Staats-Sekretär im Staats-Rath, und in den Jahren 18$^{13}/_{14}$ führte er den Vorsitz bei der General-Verpflegungs-Kommission in Berlin, als ihn der 9. April 1813 zum Civil-Gouverneur und Landes-Administrator der zum Theil vom Feinde noch besetzten Provinzen zwischen der Elbe und Weser berief, und den Aufenthalt in Halberstadt demnächst bis zum Jahre 1816 nothwendig machte. Am 10. Juni 1816 wurde er Wirklicher Geheimer Rath mit dem Prädikate Excellenz, am 13. März 1817 Minister-Staats-Sekretär im Staats-Rathe und Staats-Ministerium; am 3. November 1817 Staats-Minister und Präsident des Schatz-Ministeriums und der Haupt-Bank, am 2. Dezember desselben Jahres noch dirigirender Minister der Finanzen. Am 11. Juni 1825 entbanden Se. Maj. der König, auf sein Ansuchen, ihn von der Leitung des Finanz-Ministeriums und geruhten zugleich, ihm die obere Leitung der Verwaltung der Provinz Sachsen zu übertragen, welche der Jubilar bis jetzt unausgesetzt geführt hat. Bei den Landtagen der Provinz Sachsen in den Jahren 1825, 1827 und 1833 war er zum Königl. Kommissarius ernannt. In allen Dienst-Verhältnissen wurden die ausgezeichneten Bestrebungen des Jubilars von Sr. Majestät dem Könige belohnt. Allerhöchstdieselben verliehen ihm im Jahre 1810 den Rothen Adler-Orden 3ter Klasse, im Mai 1814 das eiserne Kreuz 2ter Klasse am weißen Bande, im Jahre 1816 den Rothen Adler-Orden 2ter Klasse mit Eichenlaub, im Juni 1825 den Rothen Adler-Orden 1ster Klasse mit Eichenlaub, und zu seinem Jubelfeste den Schwarzen Adler-Orden. Außerdem empfing derselbe von der Stadt Magdeburg die Bürger-Krone im Jahre 1814, im September 1815 von der Altmark-Magdeburgischen Ritterschaft ein Andenken, im Januar 1816 eine Denkmünze von den verwalteten Provinzen zwischen der Elbe und Weser, im April 1816 das Bürger-Diplom nebst besonderem Andenken der Stadt Halberstadt.

Der Oberst und Kommandeur des 11ten Infanterie-Regiments, Prinz Radziwill, hat einen unbestimmten Urlaub erhalten, und es soll während der Dauer desselben der Oberst, Graf Henckel von Donnersmark vom 23sten Landwehr-Regiment, das gedachte Regiment führen.

Rußland.

St. Petersburg, vom 4. Mai. Gestern, als am Namens-Feste Ihrer Majestät der Kaiserin und Ihrer Kaiserl. Hoheit der Großfürstin Alexandra, wurde in der großen Kapelle des Winter-Palastes, in Gegenwart Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin, so wie Ihrer Kaiserlichen Hoheiten des Großfürsten Thronfolgers und des Großfürsten Michael, ein feierlicher Gottesdienst gehalten. Die Mitglieder des Reichs-Raths, die Minister, Senatoren, Generale und Offiziere der Garde und der Armee, so wie viele hoffähige Personen, wohnten dieser Festlichkeit bei, nach deren Schlusse die heilige Synode Ihren Majestäten die Glückwünsche darbrachte. Hierauf war Handkuß in den Zimmern Ihrer Majestät der Kaiserin. Abends fand ein Ball bei Hofe statt, und die Gebäude der Hauptstadt waren glänzend erleuchtet. — Se. Majestät der Kaiser haben mehren Professoren der medizinischen, juristischen und philosophischen Fakultät der Universität Dorpat Orden ertheilt. Die Herren Parrot, Erdmann, Ledebour, Moier und von Engelhardt haben den St. Annen-Orden 2ter Klasse mit der Krone, die Herren Bartels, Neue, Kruse, Friedländer, Broeker, Rathke, Blum und Senf denselben Orden 3ter Klasse, und der Kollegienrath Clossius den Wladimir-Orden 4ter Klasse erhalten.

Polen.

Warschau, vom 7. Mai. Die in der Hauptstadt anwesenden neuernannten Mitglieder des Staats-Raths für das Königreich Polen wurden vorgestern in den Zimmern des Schlosses dem Fürsten Statthalter vorgestellt. — Vorgestern Abends hatte der General-Gouverneur Graf Witt einen glänzenden Ball veranstaltet, dem der Fürst Paskewitsch nebst Gemahlin und viele der angesehensten Personen hiesiger Stadt beiwohnten. — Der zum Vice-Präsidenten der Hauptstadt Warschau ernannte General-Polizeimeister der aktiven Armee, Oberst Storoschenko, ist am 4ten d. in seinem neuen Amt installirt worden. — Der Administrations-Rath hat unterm

1sten d. M. die Herren J. Grabowski, A. Rozynkowski, A. Noinski, F. X. Jaszowski, J. Dziewicki, L. Hilczinsky, G. Karzewski, D. Brochocki und K. Gruszecki zu Richtern an verschiedenen Tribunalen des Königreichs Polen ernannt. — Seit einiger Zeit bemerkt man, daß nicht mehr so viel Bank-Billets als gewöhnlich im Umlauf sind; statt dessen giebt die Bank mehr klingende Münze aus. Vor Kurzem wurde sogar von Personen, die eine bedeutende Quantität solcher Billets ankaufen wollten, 1 Prozent Agio dafür geboten, und sie konnten dessenungeachtet keine bekommen. — Um den Tuch-Fabrikanten des Königreichs Polen mehr Gelegenheit zum Absatz ihrer Fabrikate zu verschaffen, hat der Fürst Statthalter eine besondere Kommission niedergesetzt, die mit den Fabrikanten, im Fall dieselben dazu geneigt sind, Kontrakte über Lieferungen von Tuch für die Russische Armee abschließen soll.

Frankreich.

Paris, vom 4. Mai. **Pairskammer.** Sitzung vom 3ten Mai. General-Diskussion über das Gesetz wegen der Expropriation. Baron **Mounier** macht mehre Detail-Bemerkungen dagegen, die er später als Amendements einbringen will. Von der bisherigen Schwierigkeit bei der Expropriation erzählt er folgende Anekdote. Lord Bridgewater kaufte das Hotel Noailles, unter der Bedingung, binnen sechs Monaten eine Front, die mit der übrigen Straße gleich liefe, daran zu bauen. Allein es vergingen zehn Jahre, ohne daß er die Bedingung erfüllte. Jetzt drohte man ihm mit einem Expropriations-Prozeß. Da der Präfekt von Paris mit ihm deshalb Rücksprache nahm, und ihn durch Zureden dazu zu bewegen suchte, antwortete er: „Mein Advokat hat mir gesagt, der Expropriations-Prozeß daure über fünf Jahre, mein Arzt giebt mir die Versicherung, ich könne nicht mehr fünf Jahre leben. Deshalb ziehe ichs vor abzuwarten, ob ich eher sterbe als ich zum Bau gezwungen werde." Der Arzt und der Advokat hatten Recht gehabt; der Lord starb im vierten Jahre, bevor der Prozeß geendet war." (Gelächter) Der Herzog von **Bassano**, der Baron **Fréville** und Herr **Legrand** machen noch einige Bemerkungen über die Wichtigkeit des Gesetzes, womit die General-Diskussion geschlossen wird.

Deputirten-Kammer. Sitzung vom 3ten Mai. Hr. **Dupin** liest einen Brief des Finanzministers vor, worin derselbe der Kammer anzeigt, daß er, da das Gesetz wegen der Umschreibung der 5 pro Cents und der Reorganisation des Amortisationfonds bis zur nächsten Sitzung verschoben sey, der Kammer mit nächstem einen Vorschlag für einstweilige Modifikationen des Amortisationsfonds machen werde. Hierauf Fortsetzung der Diskussion über das Unterrichtsgesetz. Artikel 23 enthält die Befugnisse und Pflichten der Aufsichts-Commission; Art. 24, die Formen unter denen ein Lehrer abgesetzt werden kann; Art. 25, die Art und Weise der Prüfung der Schulamts-Candidaten. — Mehre additionelle Artikel und Amendements in Betreff der Errichtung von Mädchen-Schulen, Soldatenkinder-Schulen, Gefängnißschulen u. s. w. werden verworfen. Das Ganze des Gesetzes wird mit 249 Stimmen gegen 7 angenommen. — Hierauf ist die General-Diskussion des Gesetzes über die Municipal-Attributionen an der Tagesordnung, da jedoch alle Mitglieder, die für dieselbe eingeschrieben waren, sich des Wortes begeben, wird die Diskussion der einzelnen Artikel auf morgen verschoben.

In der vorgestrigen Deputirten-Kammer ist die aus 36 Mitgliedern bestehende Commission für das Budget von 1834 ernannt worden. Der Temps äußert sich darüber folgendermaßen: Sie gehören meist alle der Majorität der Kammer an. Das einzige Mitglied der Opposition, welches jedoch viel mehr durch seine finanziellen Kenntnisse als durch seine Ansicht im Allgemeinen dazu gelangt ist, ist Herr von Mosbourg. Die Doktrinaire haben alles was sie an finanziellen Köpfen besitzen hineingesandt, als die Herren Duchatel, Remusat, Duvergier de Hauranne, St. Cricq u. s. w. Dennoch scheint die Majorität der Commission nicht gesonnen alle Forderungen des Ministeriums zu erfüllen. Man versichert, daß die von Hrn. Humann vorgeschlagene Erhöhung der Getränkesteuer um 20 Millionen sehr bestritten werden wird. Man fürchtet nämlich, daß diese Maßregel, weil sie die traurige Lage der Weinbauer noch schlimmer macht, an vielen Punkten Frankreichs Unruhen erzeugen dürfte. Hr. Humann wird sich also wohl entschließen müssen, sein Budget um 20 Millionen zu verringern, oder andere Hülfsquellen anzuschaffen. Man meint, das Ministerium würde sehr geneigt seyn diese Steuer auf die zurückgekauften Renten zu schlagen.

(Mess.) Am 28sten v. M. wurden die hier anwesenden ehemaligen Poln. Landboten ins Ministerium des Innern berufen, wo ihnen eine monatliche Unterstützung von 150 Fr. zugesichert und die Erlaubniß ertheilt wurde, ihren Aufenthalt nach Belieben in der Hauptstadt oder im Innern Frankreichs zu wählen; 25 der Flüchtlinge erklärten, daß sie das Anerbieten der Regierung in Hinsicht der Unterstützung dankbar annähmen. — Da bis jetzt die Regierung weder den ehemaligen gesellschaftlichen Rang dieser Flüchtlinge speciell bezeichnete, noch in Hinsicht der individuellen Freiheit des Aufenthalts eine Ausnahme zu ihren Gunsten gelten ließ, so hat obige kollektive Maßregel nicht ermangelt, einiges Aufsehen zu erregen. Auch wurden dem durch den Feldzug in Litthauen bekannt gewordenen General Dembinski, dem General Chrzanowski, ehemaligen Chef des Generalstabs der Polnischen Armee, und dem Grafen Bernhard Potocki, welcher in der neuesten Zeit in Belgischen Diensten gestanden, Pässe nach Alexandria und Kleinasien ausgefertigt. Vor einiger Zeit schon ist dorthin Oberst-Lieutenant Schulz vom Polnischen Genie-Corps mit einigen Offizieren abgegangen; auch General Bem ist vor einer Woche nach England gereist, um sich dort, angeblich nach Oporto, einzuschiffen.

Der General Darriule hiesiger Platz-Kommandant, hat einen Tages-Befehl an die hiesige Garnison erlassen, worin es heißt: „Ich habe in Erfahrung gebracht, daß die Unteroffiziere und Gemeinen der Garnison sowohl im Dienst, als an den öffentlichen Orten, den Offizieren und Unteroffizieren der National-Garde nicht die ihrem Range gebührenden militärischen Honneurs machen, wenn diese in Uniform an ihnen vorübergehen. Ich will glauben, daß diese Bemerkung nur wenige, mit ihren Pflichten aus Mangel an Erfahrung unbekannte Militärs trifft. Dennoch mache ich die Stabs-Offiziere auf dieses tadelnswerthe Benehmen aufmerksam, und fordere sie auf, dafür zu sorgen, daß dergleichen sich nicht erneuere. Die Militärs aller Grade wissen, daß die National-Garde den rechten Flügel der Armee bildet, und eben so ist ihnen bekannt, daß man die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung in Frankreich der Eintracht verdankt, die beständig zwischen der National-Garde und den Linien-Truppen geherrscht hat." — Der Ball, der heute zu Gunsten des Herrn

* *

Laffitte in dem Saale Ventadour stattfinden sollte, ist auf den 15ten d. M. verlegt worden.

Handelsbriefe aus Lyon melden über die dort stattgehabten Auftritte Folgendes: „Am 27sten versammelten sich bekanntlich mehre hirnlose Köpfe, und durchzogen unsere gewerbreiche Stadt unter dem Geschrei: „Es lebe die Guillotine! Es lebe die rothe Mütze! An die Laterne mit den Aristokraten! Nieder mit den Reichen!" Mehre Personen sind nunmehr in Folge dieser Ereignisse verhaftet, und unter ihnen die Rädelsführer. Bei den Haussuchungen in den Wohnungen derselben hat man sehr wichtige Papiere gefunden, welche den Beweis liefern, daß die Empörung, welche hier ausbrechen sollte, bis in mehre mittägliche Städte, besonders bis Marseille, verzweigt war. Auch ein junger Mann mit der Juli-Dekoration, welcher an jenem Tage eine lange Rede vorlas, ist verhaftet worden. Er soll kürzlich hier angekommen seyn, und zu der Gesellschaft der Menschenrechte in Paris gehören. Uebrigens ist die Ruhe in Lyon zurückgekehrt und die Gerichtshöfe beschäftigen sich mit dem Verfahren gegen die Unruhstifter.

Großbritannien.

London, vom 4. Mai. Unterhaus. Sitzung vom 3ten. (Schluß.) Hrn. Cobbett's gestern erwähnte Resolution lautet wie folgt: „Das Haus verpflichtet sich, unverzüglich eine solche Veränderung in Bezug auf die Stempel- und Auktionsverkaufs-Steuern zu machen wodurch die Pairs, Adliche, Baronette und andere großen Gutsbesitzer im Verhältniß zu ihrem Vermögen einen eben so großen Betrag von diesen Steuern tragen, als von den Fonds-Inhabern, Leib-Renten-Besitzern, Kaufleuten, Fabrikanten, Pächtern, Handwerksleuten und den industriellen Klassen überhaupt gezahlt wird, und wodurch die Reichen die besagten Steuern in demselben Verhältniß bezahlen müssen, wie die Armen." Diese Resolution unterstützte Hr. C. durch eine Rede, deren Hauptargumente wir mittheilen. Von den 8 Mill., welche genannte Steuern einbringen, tragen die, welche es am besten könnten, den geringsten Theil, diese Ungleichheit ist absichtlich, und eine von den Gesetzgebern den Armen auferlegte Confiscation. Ein reiches Mitglied habe vor kurzem 15,000 Pfd. Testaments-Gebühren zahlen müssen, und man glaubte, dies sey die größte Summe, welche je für diese Steuer erhoben worden; hätte er aber in demselben Verhältniß zahlen müssen, wie eine Wittwe in den mittlern Klassen, so wäre die Summe doppelt so stark gewesen. Das jetzige System sey recht gut dazu, den Armen das Geld aus der Tasche zu locken, allein zuletzt, wenn der Thatbestand klar am Tage liege, müsse es die Regierung nur schwächen, und sey daher höchst unpolitisch. Gerade die aufstrebende Klasse, die Klasse, welche sich durch Industrie aus der Armuth zum Wohlstand emporarbeite, sollte die Regierung in Schutz nehmen; statt dessen geschehe alles, um sie niederzuhalten. Wenn die Ladenhalter für die Fenstersteuer vom Einnehmer eine Quittung haben wollen, so müssen sie dafür zahlen, so daß also das Volk selbst für die Zahlung der Steuern besteuert wird! (Lachen.) Dem käme nur das Verfahren der Türken gleich, welche den Tartaren, die ihnen ihre besteuerten Lebensmittel abnehmen, eine Zahnsteuer für das Essen abnehmen. Herr Spring Rice tadelte Herrn Cobbett dafür, daß er diesen Gegenstand zur Sprache bringe, ohne die Veränderungen abzuwarten, welche die Minister mit der Stempelsteuer vorzunehmen versprochen. Der eben erwähnte Redner widerlegte Hrn. C's Angaben durch thatsächliche Nachweisungen. Er gab jedoch zu, daß sich viel Mißbräuche in das Steuerwesen eingeschlichen haben, und wiederholte das Versprechen der Regierung, ihnen abzuhelfen. Hr. Hume und Herr O'Connel unterstützten den Antrag des Hrn. Cobbett, welcher jedoch mit 250 Stimmen gegen 26 beseitigt wurde. — In dem hierauf folgenden Subsidien-Comité wurden mehre Posten der Armee-Ausgaben bewilligt. Zuletzt wurden noch zwei besondere Kommissionen gewählt, die eine zur Untersuchung des Agricultur-, die andere zur Untersuchung des Handels-Zustandes. Lord Althorp, der den Antrag machte, scheint in beiden zu präsidiren, wenigstens steht er an der Spitze der beiden Namenslisten.

Se. Majestät ertheilten gestern dem Hanöverschen Gesandten, dem Grafen Grey, dem Viscount Duncanon und dem Lord Hill Audienz und fuhren dann mit Ihrer Majestät der Königin nach Windsor zurück. — Die Herzögin von Kent und die Prinzessin Victoria besuchten gestern die Ausstellung in der Königlichen Akademie und wurden daselbst von dem Präsidenten derselben, Sir Martin Shee, empfangen. — Am 1sten d. hatten der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister des Königs von Schweden, Graf Bjornstjerna, und der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister des Kaisers von Brasilien, Chevalier de Mattos, die Ehre, Seiner Majestät Schreiben von ihren Souverainen zu überreichen. — Der König hat den Viscount Granville und dessen Nachkommen in männlicher Linie zu Baronen Leveson von Stone in der Grafschaft Stafford und Grafen Granville ernannt. — Der Türkische Geschäftsträger und Lord Grey arbeiteten gestern mit Lord Palmerston im auswärtigen Amte.

Der Sun meint, es sey wenig Aussicht für den Oberst Evans, der die Wähler von Westminster bereits haranguirt hat, an die Stelle von Sir J. Hobhouse gewählt zu werden. — Gestern Abend versammelte sich eine große Menge der Bewohner von Westminster in der Kron- und Anker-Tavern, um darüber zu berathschlagen, welche Maßregeln in Folge der Verwerfung von Sir John Key's Antrag auf Abschaffung der direkten Steuern anzunehmen seyen. Es war angekündigt worden, daß Herr Hume bei dieser Gelegenheit den Vorsitz führen würde; nachdem jedoch beträchtliche Zeit verflossen war, zeigte Herr Punt an, daß Hume verhindert werde, der Versammlung beizuwohnen, weil seine Gegenwart im Unterhause erforderlich sey. Herr Harvey nahm nunmehr auf Verlangen der Gesellschaft den Präsidentenstuhl ein und äußerte sich im Wesentlichen folgendermaßen: „Herr Hume ist deshalb abwesend, weil er im Unterhause einen sehr wichtigen Antrag zu unterstützen hat, der eine Reduktion der ungeheuren Militär-Institute des Landes zur Folge haben soll. (Großer Beifall.) Es steht mir nicht zu, über Ihren letzten Repräsentanten, Sir J. Hobhouse (großer Lärm und Geschrei: „Fort mit ihm!"), der sein hohes Amt in die Hände seiner Konstituenten niedergelegt hat, weil er es nicht länger mit Ehren verwalten konnte, ein Urtheil zu fällen. (Fortwährend Zeichen des Mißfallens.) Ich hoffe, daß Sie aufhören werden, den sehr ehrenwerthen Herrn zu beschimpfen; ein solches Benehmen ist Ihrer unwürdig, und er hat es nicht verdient. Doch kann ich nicht umhin, zu gestehen, daß ich an der Stelle des Sir J. Hobhouse vielleicht anders gehandelt und es vorgezogen hätte, meiner früheren Versprechung gemäß zu stimmen und dann meinem Königlichen Herrn meine Entlassung einzureichen. (Lauter Beifall.) Indeß will ich darüber nicht absprechen, weil ich die Umstände nicht kenne, die auf den sehr ehrenwerthen Herrn

Einfluß ausgeübt haben können. (Hört!) Uebrigens aber hat Sir J. Hobhouse Alles gethan, was man von einem rechtlichen und aufgeklärten Mann erwarten kann. (Nein, nein! und hört!) Sparen Sie sich lieber Ihren gerechten Unwillen für diejenigen Repräsentanten auf, die, obgleich sie ihre Konstituenten betrogen, dennoch auf ihren Posten bleiben. (Lauter Beifall.) Sir J. Hobhouse hat auf eine Auszeichnung verzichtet, um die der größte Bürger buhlen würde, auf die Auszeichnung, der Repräsentant einer zahlreichen und durch öffentliche Tugenden hervorragenden Körperschaft von Bürgern zu seyn, und wenn ich die Adresse des ehrenwerthen Baronets recht verstehe, so hat er für immer auf diese Würde verzichtet. (Lauter Beifall.) Ich möchte nicht glauben, daß Jemand im Stande wäre, sein Amt und seinen Parlamentssitz aufzugeben, bloß um der Erfüllung seiner Pflicht auszuweichen, und dann auf Wiedererwählung und Wiederernennung hoffen könnte. (Beifall.) Zweierlei liegt den Wählern von Westminster zu thun ob; ihre Gefühle über die Täuschung, die sie durch Verwerfung des Antrags auf Abschaffung der direkten Steuern empfunden, auszusprechen und diesen Gefühlen dadurch Leben zu verleihen, daß Sie einen Mann ins Unterhaus senden, von dem Sie wissen, daß er dem Schatz-Amt und der ganzen Welt ein lebendiges Zeugniß von Ihrem untilgbaren Unwillen über die erlittene Schmach darbieten werde. (Großer Beifall.) Sehen Sie nur darauf, einen Mann zu wählen, der Ihre Wünsche zu erfüllen und den Antrag auf Abschaffung der direkten Steuern noch einmal einzubringen bereit ist. (Anhaltender Beifall.)" — Hierauf erhob sich Herr Fraser und schlug, nachdem er das Benehmen des Sir J. Hobhouse bitter getadelt, folgenden Beschluß vor, der auch einstimmig genehmigt wurde: „Daß diese Versammlung sich durch die Verwerfung des Antrages auf Abschaffung der Haus- und Fenstersteuer von Seiten des Unterhauses bitter getäuscht sehe und höchlichst entrüstet fühle." — Sodann trug Herr Simpson auf folgenden Beschluß an: „Daß Sir F. Burdett und Sir J. C. Hobhouse, der Eine, indem er sich den kräftig ausgesprochenen Wünschen seiner Konstituenten widersetzt, und der Andere, indem er von seinem Posten gewichen, als seine Dienste gerade am nöthigsten waren, das Vertrauen der Wähler von Westminster verwirkt haben." Auch dieser Beschluß wurde unter Opposition einer einzigen Stimme angenommen. Herr Prout brachte den nächsten Beschluß in Vorschlag: „Daß diese Versammlung die Abdankung des Sir John Hobhouse als einen Versuch ansieht, die Wähler von Westminster durch einen äußeren Anschein von Unabhängigkeit zu täuschen, um desto besser im Stande zu seyn, alle Versuche zur Abschaffung jener drückenden Steuern zu vereiteln," und Herr Fraser den letzten, der folgendermaßen lautet: „Daß es höchst wichtig ist, einen tüchtigen und genügenden Repräsentanten zu wählen, damit er die Wähler von Westminster und das Englische Volk in ihren Anstrengungen um Abschaffung der Haus- und Fenstersteuer unterstütze, und daß diese Versammlung, im Vertrauen auf die Talente und aufgeklärte Einsicht des Oberst Evans, von Herzen in die an denselben ergangene Aufforderung, als Kandidat für Westminster aufzutreten, einstimme und alles Mögliche aufbieten werde, um seine Wahl zu sichern." Beide Beschlüsse wurden einstimmig angenommen.

Auf das hier und da verbreitete Gerücht, daß Sir John Hobhouse von Neuem zum Staats-Sekretair für Irland ernannt werden würde, erwiedert der Sun, daß der genannte Baronet gewiß dieses Anerbieten ausschlagen werde, wenn man es ihm machen wolle, und daß die letzten Vorfälle im Parlament nur eine beschleunigende Veranlassung zu seiner Abdankung gewesen, da er schon vorher damit umgegangen wäre, seine Entlassung einzureichen, denn die geringe Kenntniß von den Irländischen Angelegenheiten, die er besitzt, habe ihn hinlänglich überzeugt, daß er zu seinem Amt, welches mehr als gewöhnliche Umsicht und Nachgiebigkeit fordere, nicht tauglich sei, und man könne dem Baronet dazu Glück wünschen, daß er eine so günstige Gelegenheit gefunden, sich aus der Sache zu ziehen.

In einer gestern früh zu Birmingham gehaltenen Versammlung der dortigen politischen Union wurden nachstehende drei Beschlüsse genehmigt: 1) Daß die Minister Sr. Majestät fürs erste durch Verletzung der Konstitution und Vernichtung der Freiheiten Irlands, fürs zweite durch Ableugnung der unter den produzirenden Volksklassen herrschenden allgemeinen Noth und durch Verweigerung jeder Aufsuchung von Abhülfemitteln, und fürs dritte durch die Weigerung, in der jetzigen übermäßigen Steuerlast eine Reduktion vorzunehmen, durch das Bestehen auf Beibehaltung der parteiischen und ungerechten direkten Steuern auf Häuser und Fenster, obgleich der gedrückte Handels-Zustand eine Erleichterung gebieterisch fordert, und namentlich dadurch, daß sie dem Lande durchaus die verhaßte und lästige Malzsteuer ohne Verminderung aufzwingen wollen, obgleich die theilweise Abschaffung derselben erst drei Tage vorher durch Abstimmung des Unterhauses ausdrücklich beschlossen worden war — daß sie durch Alles dieses das Vertrauen des Volks getäuscht und dessen lebhafte Hoffnungen in Verzweiflung verwandelt haben. 2) Daß bei dieser fürchterlichen Lage des Landes diese Union der Meinung ist, daß so bald als möglich in jeder Grafschaft, Stadt und Dorf im ganzen vereinigten Königreiche öffentliche Versammlungen gehalten werden müssen, um den König zu beschwören, Männer, die sich als äußerst unfähig oder abgeneigt erwiesen, das Land aus den Schwierigkeiten und Gefahren zu retten, von denen es umgeben ist, aus seinem Rathe zu entlassen. 3) Daß die Union es zu diesem Zweck für angemessen hält, daß zu New-Hall-Hill eine öffentliche Zusammenkunft der Bevölkerung dieses Distrikts gehalten werde, und daß ein aus dem Präsidenten, dem Sekretär, Herrn Boultbee und Herrn Salt bestehendes Comité ernannt werde, um sobald als möglich einen Tag zu bestimmen, an dem eine solche Versammlung stattfinden könne.

In den besuchtesten Kaffeehäusern der City liegt eine Petition an das Parlament um baldige Aufhebung des auf Holl. Schiffe gelegten Embargo's zur Unterzeichnung aus. Sie ist bereits mit zahlreichen Unterschriften von Kaufleuten, Banquiers, Schiffs-Eigenthümern und Handelsleuten aus allen politischen Parteien versehen, indem man sich bemüht hat, so viel als möglich den politischen Theil der Frage bei Abfassung der Bittschrift außer Acht zu lassen und die Angelegenheit blos von dem kommerziellen Gesichtspunkte aus zu behandeln.

London, vom 7. Mai. Der Herzog von Orleans ist am Sonnabend hier angekommen und in Grillon's Hotel in Albemarle-Street abgestiegen. Bald nach seiner Ankunft wurde er vom Fürsten Talleyrand besucht. Zu gleicher Zeit mit Sr. Königl. Hoheit sind auch die Herzoge von Valençay und Montmorency von Paris hier eingetroffen. Uebrigens heißt es, daß der Besuch des Französischen Prinzen durchaus keinen politischen Zweck habe. Vorgestern stattete derselbe, in Begleitung des Französischen Botschafters, dem Herzoge von Devonshire

und dem Grafen Grey einen Besuch ab. Gestern hatte der Fürst Talleyrand zu Ehren des Prinzen ein großes Diner veranstaltet, zu dem auch der Fürst Lieven, der Graf Ludolf und der Baron Bülow mit ihren Gemahlinnen, der Belgische Gesandte, der Baron von Wessenberg, der Oesterreichische und der Spanische Geschäftsträger, der Herzog von Devonshire, der Graf Grey, der Graf Granville nebst Gemahlin, der Lord Hill und der General-Lieutenant Baudrand eingeladen waren. — Der Herzog von Braunschweig stattete vorigen Sonnabend der Herzogin von Kent und der Prinzessin Victoria einen Besuch ab. An demselben Tage machten die Herzoge von Wellington und Richmond, die Grafen Grey, von Listowell, Bjornstjerna und Dönhoff, Lord Hill, Sir Horace St. Paul und Sir Herbert Taylor Sr. Durchlaucht ihre Aufwartung. Vorgestern gab der Fürst Talleyrand dem Herzoge ein Diner. Gestern besuchte der Letztere den Herzog von Cumberland und speiste sodann bei der Herzogin von Kent zu Mittag.

Belgien.

Brüssel, vom 5. Mai. Der König und die Königin fuhren gestern in einem offenen Wagen durch mehre Straßen der Hauptstadt und begaben sich dann nach dem Schlosse Laeken. — Der Lynx enthält Folgendes: „Der König hat im Laufe der vergangenen Woche zu verschiedenen Malen eine unserer ersten finanziellen Notabilitäten, die sich zwar nicht mit Anleihen beschäftigt, aber eine genaue Kenntniß von dem Werthe der Diamanten besitzt, zu sich rufen lassen. Von den verschiedenen Muthmaßungen, welche über den Zweck dieser Besuche aufgestellt werden, führen wir nur die an: daß es sich vielleicht nur um die Garnitur des für den Marschall Gerard bestimmten Ehrendegens handelt." — Aus Ostende schreibt man unterm 3ten d. M.: „In diesem Augenblick sind hier ungefähr 250 Mann für die Expedition Dom Pedro's beisammen; man erwartet das Schiff, welches sie nach Portugal bringen soll."

Schweden und Norwegen.

Hamburg, vom 9. Mai. Aus Stockholm wird berichtet, daß Se. Majestät der König von Schweden der Gattin des landesverwiesenen Freiherrn von Vegesack ein Gnaden-Geschenk von 500 Rthlrn. Banko aus der Staatskasse bewilligt haben.

Schweiz.

Aarau, vom 2. Mai. In Bündten wird zu Beiträgen für die Polen aufgefordert. Der patriotische Verein des Kantons Waadt hat dasselbe gethan. Im Kanton Bern wird eine Subscriptionsliste herum geboten, in der sich die Unterzeichner anheischig machen, drei Mon te lang täglich einen Kreuzer zu Handen der Polen zu entrichten. Im Kanton Aargau ist Aehnliches im Werke. Im Kanton Basel-Landschaft, an dessen Regierung sich die Polen mit der Bitte wandten, daß man Einigen von ihnen Aufnahme gestatten möchte, werden Listen in Umlauf gesetzt zur Unterschrift für solche, welche einem oder dem andern d rselben für einige Zeit Herberge gewähren wollen. — Man rechnet die Zahl der Studirenden in Zürich möge ein Paar Hundert stark seyn, worunter etwa auch 40 Deutsche.

Deutschland.

Tübingen, vom 30. April. (Frankf. Journ.) Die Befürchtung, daß die Statuten der hiesigen Universität wieder bedeutend an Strenge zunehmen würden, ist nunmehr wirklich eingetroffen. Gestern traf von Seite der Regierung als außerordentlicher Kommissär Regierungs-Rath von Roth hier ein, und bereits heute wurde jeder Student, ohne Ausnahme, auf die aula nova gerufen, wo man vor dem Kommissär, Rektor und Universitäts-Rath folgende Eröffnung unterschreiben mußte: „Se. Majestät der König habe mit dem größten Mißfallen vernommen, daß sich mehre Studirende unbefugter Weise in die Wahlen, namentlich in die der Stadt Tübingen, gemischt haben und noch mischen. Se. Majestät habe sich daher veranlaßt gesehen, in der Person des Regierungs-Raths Roth einen außerordentlichen Bevollmächtigten auf die Landes-Universität zu schicken, um diese Umtriebe, insbesondere auch die Verbindungen daselbst genau zu untersuchen. Wer sich in irgend etwas dergleichen einlasse, habe Karzer-Strafe von 4 Wochen bis Relegation zu erwarten." — So weit offiziell. Ich füge noch bei, daß hier allgemein das Gerede geht, die Universität werde auf ein halb Jahr ganz geschlossen werden; jedoch ist dieses, wie gesagt, noch unverbürgt. — Der Juristen-Fakultät steht schon wieder, jedoch nicht auf Dauer, ein bedeutender Verlust bevor. Wie bekannt, hat Wächter den Ruf nach Leipzig angenommen, und für den kommenden Landtag ist Professor Dr. Scheuerlen vom Ober-Amt Rottenburg gewählt, so daß also die hiesige Juristen-Fakultät bloß noch aus zwei ordentlichen Professoren, v. Schrader und Michaelis, besteht.

Hannover, vom 8. Mai. Se. Majestät haben auf die Adresse des Magistrats und der Bürger-Vorsteher der Residenzstadt folgende Antwort zu ertheilen geruht:

„Wilhelm der Vierte, von Gottes Gnaden König des vereinigten Reiches Großbritannien und Irland rc., auch König von Hannover, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg rc. Unseren gnädigsten Willen zuvor, Ehrsame, Fürsichtige, liebe Getreue! Wir haben die Uns von dem allgemeinen Magistrate und dem Bürger-Vorsteher-Kollegium Unserer Königl. Haupt- und Residenzstadt Hannover unter dem 2ten d. M. eingereichte ehrerbietige Dank-Adresse gern erhalten, indem Wir darin einen neuen Beweis erblicken, daß Unser unausgesetztes Bestreben, das wahre Beste Unseres geliebten Königreichs durch dauernde Institutionen und solche Anordnungen, wie sie seine Bedürfnisse erfordern, unter verfassungsmäßiger Mitwirkung Unserer getreuen Stände, immer mehr und mehr zu befördern und zu befestigen, eine Unserem Herzen stets besonders theure Anerkennung gefunden hat. — Es ist Uns angenehm gewesen, dabei zugleich anerkannt zu sehen, daß und wie sehr die höchste Verwaltungs-Behörde Unseres Königreichs, welche sich stets Unser vollstes Vertrauen erworben hat, bemüht gewesen ist, jenem Unserem Streben gemäß zu handeln, und lassen es Uns bei dieser Gelegenheit zum Vergnügen gereichen, zu bemerken, daß es Uns nicht entgangen ist, wie der würdige Vorstand Unserer Königl. Haupt- und Residenzstadt in seiner ehrenvollen ständischen Stellung und als ein wahrer Vertreter treu gesinnter Unterthanen mit redlichem und ernstem Willen und Eifer und fern von zerrüttenden Partei-Ansichten, stets das Ziel vor Augen gehabt hat, worin Unsers Königreichs wahres Wohl und daher Unsere Zufriedenheit beruht. Wir verbleiben euch mit gnädigstem Willen beigethan. — St. James, den 30. April 1833. — William Rex. — L. v. Ompteda."

Dresden, vom 6. Mai. Nachdem die in der Sitzung der zweiten Kammer vom 1sten d. M. zur Mittheilung gekom-

mene, von 24 Abgeordneten des Bauernstandes unterzeichnete Petition, die Abänderung des Gesetzes über Ablösung der Frohnen vom 27. März 1832 betreffend, in Folge der darüber entstandenen Diskussion von den Unterzeichnern der Bittschrift selbst wieder zurück genommen worden war, beschäftigte sich die Kammer am folgenden Tage mit einem Bericht der dritten Deputation über die Anträge: a) des Abgeordneten Lattermann, und b) C. L. v. Elterleins und Konsorten, die Eisenwerke betreffend, und c) des Administrators des Vitriolwerkes zu Gießhübel, Grieshammer, dieses Werk betreffend. Die Deputation trug nach Erwägung vorbenannter Eingaben darauf an: 1) Daß Privat-Besitzer solcher Gruben, Werke und Hütten, welche rohe Fossilien ausbeuten, oder mechanisch und chemisch weiter verarbeiten, der Ober-Aufsicht der Berg-Behörden in einem gewissen Maße enthoben, und außerdem von jeder unnöthigen Beschränkung ihres Betriebes befreit würden, überdies aber die dazu erforderlichen Mittel so gut, billig und bequem erhalten, als es die Rücksichten für die gemeinsamen Ansprüche aller Staatsbürger an die Unterstützung des Staates erlauben; 2) daß die Regierung eine Revision der bisherigen Hammer-Ordnungen anbefehlen, und das Grieshammersche und alle andere derartige Werke von Belästigungen und drückenden Abgaben befreien, insbesondere den Zwanzigsten von ihren Erzeugnissen in Wegfall bringen wolle. In einem von dem Abgeordneten Art beigegebenen Separat-Votum war ferner der Antrag gestellt worden: daß die Kammer beschließen möge, sich in Gemeinschaft mit der ersten Kammer bei der Regierung dahin zu verwenden, daß die vaterländischen Eisenwerke durch Gewährung eines etwas verminderten Holzpreises möglichst wieder emporgehoben, und dadurch, was zu ihrem Fortbestehen unerläßlich nothwendig sey, in den Stand gesetzt werden, in jeder Hinsicht die Konkurrenz mit dem Auslande aushalten zu können. Der Abgeordnete Lattermann bestieg darauf als Sprecher über diesen Gegenstand, die Rednerbühne, und ließ sich in einem ausführlichen Vortrage vernehmen. Der Staats-Minister von Zeschau bemerkte sodann: Was zuvörderst den Antrag betreffe, die Privatbesitzer der fraglichen Werke der Oberaufsicht der Berg-Behörden zu entheben, so glaube er doch, daß bei derartigen Unternehmungen eine Aufsicht durchaus nöthig sey, und dies gerade dann, wenn die Unternehmung sich in den Händen der Privaten befinde. Großartige Unternehmungen dieser Art könnten auch in der That ohne die Leitung und Aufsicht einer höheren Behörde nicht ausgeführt werden, und daß gerade von daher die größte Unterstützung komme, davon könne man sich durch Einsicht des Budgets überzeugen, worin bedeutende Zuschüsse für diese Gewerbe angeschlagen seyen. Hinsichtlich des Antrages auf Revision der bisherigen Hammer-Ordnung werde die Regierung gern dazu bereit seyn und sich der Bearbeitung einer neuen unterziehen. In gewisser Beziehung stehe aber dieser Antrag mit dem ersten in Widerspruch, denn dann müsse doch nothwendig ein gewisses Aufsichtsrecht bestehen. Er gebe der Kammer anheim, ob es nicht am zweckmäßigsten wäre, bevor sie sich zu einem bestimmten Antrag entschließe, die Regierung zuvörderst um ihre Aufklärung über diese Gegenstände zu ersuchen. — Die Kammer kam endlich nach einer längern Diskussion dahin überein, die Debatte über den vorliegenden Deputations-Bericht bis dahin zu vertagen, daß von der Regierung nachträglich Erläuterungen über den betreffenden Gegenstand eingegangen seyn würden. Der Staatsminister von Zeschau eröffnete darauf, daß ein besonderer Antrag wegen der fraglichen Erläuterungen nicht nöthig sey, indem der Geheime Finanzrath Scheuchler beauftragt werden solle, dieselben der Deputation mitzutheilen.

Dresden, vom 7. Mai. In ihrer Sitzung vom 2ten d. M. beschäftigte sich die erste Kammer mit der Fortsetzung der auf der Tagesordnung stehenden Berathung über den Gesetz-Entwurf wegen der Beweiskraft der Bücher, Schlußzettel und Atteste verpflichteter Mäkler. Nach einer kurzen Diskussion über die einzelnen Paragraphen erfolgte die einstimmige Annahme des ganzen Gesetz-Entwurfs unter den im Einzelnen beliebten Abänderungen. Zunächst stand sodann auf der Tagesordnung die Berathung über den Gesetz-Entwurf, die Vervollständigung des §. 55 des Wahl-Gesetzes betreffend. Der Referent der ersten Deputation in dieser Angelegenheit war das Mitglied von Carlowitz. Die Deputation deutete in ihrem Bericht zuvörderst darauf hin, wie sich bei der Einleitung der Wahlen zu dem gegenwärtigen Landtage eine Lücke im Wahl-Gesetze gezeigt habe. Während nämlich rücksichtlich der Wahl-Männer des Bauernstandes §. 83 und rücksichtlich der Abgeordneten der Städte und des Bauernstandes §§. 57 und 95 für den Fall Vorsehung getroffen war, daß eine genügende Anzahl der den vorschriftsmäßigen Census gewährenden Personen nicht vorhanden sey, fehle es an einer analogen Bestimmung im §. 55 des Wahl-Gesetzes für die städtischen Wahl-Männer, weshalb sich die Staats-Regierung genöthigt gesehen, durch eine provisorische Verordnung vom 15. Mai 1832 zu bestimmen, daß nach Analogie des §. 83 vorgeschriebenen Verfahrens für diesen Fall die zunächst am höchsten Besteuerten bis zur Erfüllung der Zahl Fünf zugezogen werden sollten. Das Höchste Dekret vom 27. Jan. d. J. beabsichtige nun, diese Verordnung zu einem Gesetze zu erheben und erfordere die Erklärung der Stände hierüber. Die zweite Kammer hätte in der Ansicht, daß die Lücke in dem Wahl-Gesetze unverkennbar, und daß sie ganz in dessen Geist und Sinne ausgefüllt sey, kein Bedenken getragen, dem Gesetze ihre Zustimmung zu ertheilen, und es könne in Anerkennung dieser Gründe die Deputation nicht umhin, auch der ersten Kammer die Annahme des Gesetzes zu empfehlen. Wenn dagegen die zweite Kammer diese Gelegenheit zu ergreifen gedenke, bei dem Gesammt-Ministerium auf Vorlegung eines verbesserten Wahl-Gesetzes anzutragen, so könne die Deputation dieser Ansicht nicht beipflichten. Abgesehen nämlich davon, daß überhaupt den wesentlichen Mängeln des Wahl-Gesetzes erst nach Einführung der neuen direkten Besteuerung werde begegnet werden können, indem die dermalige ungleiche und mit dem Besitzthum größtentheils in keinem richtigen Verhältniß stehende direkte Besteuerung keinen geeigneten Census zu Bestimmung der aktiven und passiven Wahlberechtigung darbiete, so sey die Zahl und Wichtigkeit der auf diesem Landtage zu berathenden Gegenstände so groß, daß die Stände-Versammlung ihre Aufgabe ohnehin nur sehr spät lösen dürfte, und es finde die Deputation schon hierin Grund genug, ihr Gutachten dahin abzugeben, daß der zweiten Kammer rücksichtlich dieses Punktes nicht beizustimmen sey. — Nachdem sich darauf mehre Mitglieder über den fraglichen Gegenstand geäußert, ergab sich bei der durch Namens-Aufruf bewirkten Abstimmung, daß 34 Mitglieder für und 1 gegen die Annahme des Gesetz-Vorschlages stimmten. Man fuhr nun mit der Berathung über die von der zweiten Kammer beantragte Vorlegung eines verbesserten Wahl-Gesetzes fort. Der Referent v. Carlowitz bemerkte, er ver-

kenne nicht, daß das Wahl-Gesetz einige Mängel habe, finde dieselben aber nicht so wesentlich, um schon jetzt eine Revision dieses Gesetzes zu veranstalten. Der Sprecher schritt sodann zu der Frage über die zur Gültigkeit der Wahl eines Ritterguts-Besitzers erforderliche Anzahl von Stimmenden, worüber er eine Bestimmung nicht für nothwendig, auch nicht für angemessen hielt, weil die Ritterguts-Besitzer vermöge eignen Rechts an den Wahlen Theil nehmen, und daher nicht in dieselbe Klasse mit erst selbst gewählten Wahl-Männern zu setzen wären. Wenn er daher für den Antrag auf Vorlegung eines Gesetz-Vorschlags in dieser Sache nicht stimmen könne, so wünsche er doch, daß die Kammer in der ständischen Schrift ausspreche, wie man der Regierung das Recht, Wahlen der Ritterguts-Besitzer wegen der geringen Zahl der Wähler aus rationellen Gründen zu kassiren, nicht zuzugestehen vermöge; vielmehr jede von den Ritterguts-Besitzern vollzogene Wahl nach den einschlagenden Verhältnissen für gültig erkenne. Der Präsident stellte darauf zum Schluß der Diskussion die Fragen: 1) Tritt die Kammer dem zweiten Theile des Deputations-Gutachtens (auf Vorlegung eines verbesserten Wahl-Gesetzes nicht anzutragen) bei? und 2) Soll auf die Vorlegung eines Gesetz-Entwurfs über die zur Gültigkeit ritterschaftlicher Wahlen erforderliche Anzahl von Stimmenden angetragen werden? — Beide Fragen wurden von der Kammer durch Stimmen-Mehrheit bejaht.

Griechenland.

Triest, vom 30. April. (Allgem. Ztg.) Die Schuld der langsamen Fahrt des hier angekommenen Griechischen Dampfschiffs Hermes (Merkur) soll besonders an dem Umstande liegen, daß die Maschine, von 40 Pferdekraft, zu schwach für die Größe des Schiffs ist. Es hatte 26 Mann Equipage und vier Reisende an Bord; der Kapitän heißt Karl Blum. Bei seiner Abfahrt herrschte in ganz Griechenland die vollkommenste Ruhe. Es waren Organisationsdekrete für die Landtruppen und die Seemacht erschienen, und man erwartete eines über die Eintheilung des Landes. Der berüchtigte Theodor Griva, der zur Zeit der Anarchie mit bewaffneter Hand in Missolunghi eindrang und dort die ärgsten Gräuel verübte, war zu Nauplia verhaftet worden, es ist ihm aber mit Hülfe seines Bruders gelungen zu entfliehen. Wasso Balgaro, ähnlicher Verbrechen schuldig, hält sich in Maina verborgen. Petro Bei Mauromichali ist zwar in Nauplia, aber unter Polizei-Aufsicht. Auch Admiral Miaulis befindet sich in Nauplia, aber in Ruhestand versetzt. König Otto hat die beiden höchsten Staats-Aemter seines Reichs, die eines Generalissimus der Land-Armee und eines Ober-Admirals der Flotte, selbst übernommen. Es werden zwei Truppenkorps, ein regulaires und ein irregulaires (Jäger) organisirt; letzteres behält die Griechische Kleidung. Man sagt, Zavellas und Kolokotroni der jüngere würden sich unter den zu ernennenden Anführern befinden. Zugleich hat die Regierung befohlen, die Werbung für alle Waffengattungen ihrer regulairen Truppen in Baiern fortzusetzen. König Otto, der die größte Popularität genießt, reitet täglich in der Umgegend von Nauplia spazieren.

Osmanisches Reich.

Die Allg. Ztg. enthält folgenden Artikel:

Wien, vom 2. Mai. Auf der heutigen Börse herrschte große Bewegung, die Fonds gingen in die Höhe *), da man aus Belgrad schrieb, daß der Friede zwischen der Pforte und Mehemed Ali abgeschlossen, und in Folge dieser Nachricht Belgrad beleuchtet worden sey. Auf Adana soll Ibrahim verzichtet haben, und mit der Verleihung der Provinzen zufrieden seyn, die der großherrliche Tewdschihat ihm und seinem Vater bewilligt. Der Besitz von Adana ist wegen des trefflichen Bauholzes von großer Wichtigkeit; Mehemed Ali, der sein Augenmerk besonders auf die Marine gerichtet hat, setzte einen großen Werth auf den Besitz dieser Provinz. Ibrahim soll daher im Namen seines Vaters sich erboten haben, der Pforte andere Zugeständnisse zu machen, wenn ihm Adana abgetreten würde; allein der Sultan soll auf das bestimmteste erklärt haben, daß er sich zu keinen weitern Konzessionen verstehn und es lieber aufs Aeußerste ankommen lassen wolle. Die Gegenwart der Russischen Truppen scheint ihm wieder einige Haltung gegeben, und ihn weniger nachgiebig gemacht zu haben. Auch hat vermuthlich der Englische Geschäftsträger ihn in seinem Vorsatze, Adana nicht abzutreten, bestärkt, da er aus demselben Grunde, der Mehemed den Besitz dieser Provinz wünschen läßt, sie der Pforte zu erhalten bemüht seyn muß. Die Beschaffenheit des Türkischen Reichs ist indessen jetzt von der Art, daß der siegreiche Vasall ruhig den Zeitpunkt abwarten kann, wo er ohne große Anstrengungen und Diskussionen das erhalten wird, was er jetzt mit sichtbarer Gefahr erzwingen müßte. Alle Nachrichten stimmen darin überein, daß der Türkischen Regierung jegliche Kraft ermangle, und die Nation in hohem Grade demoralisirt sey. Die unzeitigen Neuerungen des Sultans haben den nur etwas aufgeklärten Türken nicht genügt, den patriotischen und religiösen Sinn der Masse aber gänzlich verlöscht. Der schlaue Mehemed Ali war dem Geschäfte eines Reformators besser gewachsen; er kannte die Gefahren der Reformen, wenn sie nicht genau den Bedürfnissen der Völker angemessen sind, beobachtete daher fortwährend genau alle herkömmlichen Gebräuche, und hütete sich, von den religiösen Vorschriften seiner Väter im mindesten abzuweichen. Eben so blieb er dem Sultan bis zu dem Augenblicke unterhänig, wo er ohne Gefahr die Maske abwerfen und den Gehorsam verweigern konnte.

*) Hierzu macht die Preuß. Staatsztg. folgende Anmerkung: „Den letzten Nachrichten aus Wien (vom 7. Mai) sind dieselben (nämlich die Fonds) wieder merklich gewichen."

Dagegen enthält die vorgestrige Schlesische (Kornsche) Zeitung folgende Privatmittheilung: Belgrad, vom 3. Mai. — Durch außerordentliche Gelegenheit haben wir Nachrichten aus Konstantinopel vom 24. April erhalten. Diesen zufolge hatte die Aegyptische Armee ihre bisherige Position noch ganz inne, und wird diese nach der Erklärung Ibrahim Pascha's auch nicht verlassen, ehe er von seinem Vater neue Instruktionen erhalten hat, die ihn vielleicht ermächtigen, auf den verlangten Distrikt von Adana zu verzichten, oder die Pforte ihren festen Sinn, diesen Bezirk von Karamanien nicht abzutreten, geändert hat. Man ist sehr in Sorgen, ob das eine oder das andere geschehen wird, ja man behauptet sogar, daß Ibrahim sich dahin erklärt habe, daß keine Hoffnung auf noch größere Nachgiebigkeit von seinem Vater vorhanden seye, indem von dessen Seite auf Verwendung der Europäischen Mächte ohnedies schon alles Mögliche zu Wiederherstellung des Friedens geschehen seye, und das Zugeständniß

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu Nr. 113 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 15. Mai 1833.

(Fortsetzung.)

aller Ansprüche Mehemed Ali's immer nur ein kleiner Lohn für seine bisherigen Anstrengungen wäre. So stehen also die Sachen wieder wie sie schon nach der Schlacht von Koniah vor 4 Monaten standen! — Indessen erhalten die Russen fortwährend Verstärkungen, und der Adjutant Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, Graf Orloff, soll mit außerordentlichen Vollmachten versehen, ebenfalls in der Türkischen Hauptstadt angekommen seyn, um als Ober-Befehlshaber der Land-Truppen nach dem Drang der Umstände entscheidend zu handeln. Andererseits hat sich bei den Dardanellen eine Französische Flotte versammelt und man erwartet dieselbe ehestens im Meer von Marmora. Ihre Bestimmung ist hauptsächlich das Thun der Russischen Streitkräfte zu beobachten und ein offensives Einschreiten möglichst zu hindern. Bei diesem Stand der Dinge fürchtet man aufs Neue wieder für die Erhaltung des Europäischen Friedens, wenigstens ist es unbezweifelt, daß es nur des geringsten Anlasses bedarf, um die Orientalischen Angelegenheiten wiederholt unendlich zu verwickeln, und somit neue Besorgnisse für das übrige Europa herbeizuführen.

Meiszellen.

(Voß. Berl. Ztg.) Berlin. — Steffens Geburtsfeier. Der 60ste Geburtstag unsers berühmten Schriftstellers und Redners Steffens wurde am 2ten Mai von seinen Freunden und Verehrern mit vieler Thätigkeit begangen. Morgens von 9 Uhr an empfing er die Glückwünsche seiner Gönner, der Akademiker, Studiosen, Professoren u. s. w. Sechs seiner Zuhörer begaben sich nach seiner Wohnung und grüßten ihn im Namen der übrigen, indem sie ihm verschiedene werthvolle Geschenke mit den besten Wünschen begleitet, darbrachten, z. B. einen geschmackvoll gearbeiteten silbernen Becher, eine Zeichnung mit allegorischen Figuren und Darstellungen aus Steffens Leben, worin unter andern seine Reisen und Schicksale als Knabe und Jüngling, dann sein Feldzug gegen Frankreich im Jahre 1813, sein Schiffbruch in der Elbe u. s. w. vorkommen. Diese gelungene Arbeit von der Hand unsers talentvollen jungen Künstlers Leopold Knebel fand vielen Beifall und wird wohl in der Folge radirt erscheinen, damit sie an die verschiedenen Theilnehmer des Festes als Andenken vertheilt werden könne. Ferner ein großes Oelgemälde in schönem vergoldeten Rahmen, eine Norwegische Gebirgs-Landschaft darstellend, treffliche Copie nach Gustav Bönisch von Herrn M.—dt. Es ist der Landsee Nernim-Fiord unweit Bergen in Norwegen, bekanntlich Steffen's Vaterland. (Er ist 1773 in der kürzlich leider abgebrannten Hafenstadt Stawanger an der No dsee geboren.) Das Original ist im Jahr 1831 nach der Natur aufgenommen und war auch auf der letzten Berliner Kunstausstellung im Herbst 1832 in den Sälen der Akademie zur Schau gestellt, wo es die Aufmerksamkeit besonders fesselte. Ein Exemplar eines gedruckten Gedichts, welches eigens zu dieser Feier gedichtet war, wurde ihm überreicht; es ist in mehrern Abdrücken an die Theilnehmer des Festes vertheilt worden. Außerdem erschienen noch andere Gedichte; auch Kupferwerke, Druckschriften und andre Sachen wurden ihm verehrt, und mehre Glückwunschschreiben waren von nahe und fern eingegangen. Durch so viele Beweise der Liebe und Theilnahme war der Gefeierte aufs innigste gerührt, und konnte kaum Worte finden, um seinen Dank auszusprechen. Natürlich, daß auch die Umstehenden davon tief ergriffen waren. Die Feier war besonders von seinen zahlreichen Zuhörern ausgegangen, dann hatten sich auch die Berliner und namentlich die Breslauer Professoren und Freunde mit angeschlossen. Abends versammelte sich ein Kreis von Verwandten und Freunden, um ihm ihre Theilnahme zu bezeugen, und den Beschluß der Feier machte ein akademischer Chorgesang, den einige im Gesange geübte talentvolle Studiosen Abends gegen 10 Uhr unter seinen Fenstern ihm darbrachten, und den er mit Worten des Dankes und der innigsten Rührung erwiederte.

Hamburg, vom 5. Mai. Die im Anfang Januars 1831 durch den Dr. med. Pappe von Hamburg nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung überbrachte Cochenille gedeihet unter dem Klima des Cap vortrefflich. Weder Kälte noch Nässe des Winters hindern ihre Fortpflanzung, und das Insekt hat sich in Zeit von einem Jahre so bedeutend vermehrt, daß davon bereits Specimina in das Innere, ja selbst bis nach Madagascar haben versendet werden können. Eine besondere Bemerkung verdient, daß das Thier, welches auf Cactus opuntia eingeführt wurde, diese Cactus-Species verließ, um sich auf dem daselbst durch das ganze Land gemeinen Cactus ficus niederzulassen, den es in kurzer Zeit mit seinem Gespinnste überzog.

Den 20. April, Abends 10 Uhr, brannte zu Tobel, Gemeinde Mühlrüthe im Kanton St. Gallen, dem Othmar Widmer sein Haus ab, wobei leider alle seine fünf Kinder ihr Leben einbüßten.

Breslau, den 14. Mai 1833. Der Leichnam des am 27sten vorigen Monats des Abends in dem Ohle-Flusse verunglückten 28 Jahr alten Handlungs-Commis, Moritz Frotscher, aus Gera, kam am 7ten d. Mts. des Nachmittags an der sieben Rade-Mühlen-Brücke zum Vorschein. Uhre, Ring und Geld wurden noch bei ihm gefunden.

In der vorigen Woche sind an hiesigen Einwohnern gestorben: 32 männliche, 25 weibliche, überhaupt 57 Personen. Unter diesen sind gestorben: an Abzehrung 14, an Krämpfen 14, an Lungen- und Brust-Leiden 10, am Schlagfluß 4.

Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahr 21, von 1 bis 5 J. 9, von 5 bis 10 J. 3, von 20 bis 30 J. 5, von 30 bis 40 J. 3, von 40 bis 50 J. 6, von 50 bis 60 J. 5, von 60 bis 70 J. 3, von 70 bis 80 J. 1, von 80 bis 90 J. 1.

In derselben Woche sind vom Lande auf hiesigen Markt gebracht und verkauft worden:

1067 Scheffel Weizen, 1471 Schfl. Roggen, 608 Schfl. Gerste, 821 Schfl. Hafer.

In dem nämlichen Zeitraum sind aus Oberschlesien hier angekommen:

6 Schiffe mit Bergwerksprodukten, 46 Schiffe mit Brennholz, 93 Gänge mit Brennholz, und 131 Gänge mit Bauholz.

Im vorigen Monat haben das hiesige Bürgerrecht erhalten: 2 Klemptner, 1 Kretschmer, 1 Maurermeister, 3 Tischler, 1 Leinwandhändler, 1 Kürschner, 1 Drechsler, 2 Schuhmacher, 1 Instrumentemacher, 1 Lohnkutscher, 1 Barbier, 1 Handelsmann, 1 Putzwaarenhändler, 1 Steinmetzer, 3 Hausacquirenten, 2 Kaufleute, 1 Gelbgießer, 1 Kammmacher, 1 Hufschmidt, 1 Brauer, 1 Bäcker, 1 Schlosser, 1 Bötticher. Von diesen sind aus den Preußischen Staaten 28, aus dem Meklenburgschen 1 und aus dem Anspachschen 1.

Im vergangenen Quartal haben hier 1572 Familien ihre Quartiere geändert.

** Buch-Empfehlung.

Nach einem, durch die hülfsbedürftige Mutter des verstorbenen Predigtamts-Kandidaten Herrn Eduard Pohl mir gewordenen Auftrage, soll ich denen, welche dem verstorbenen Gönner oder Freund waren, die Anzeige machen: daß von seinen, vorzüglich zum Besten seiner kränklichen hülfsbedürftigen Mutter, herausgegebenen Gedichten, noch Exemplare zum herabgesetzten Preise, für diesen wohlthätigen Zweck, in der Buchhandlung von Graß und Barth zu haben sind. Möchten doch edle Herzen dadurch geneigt werden, die dankbar kindliche Absicht des Verstorbenen durch Ankauf befördern zu helfen. Der Superintendent Wunster.

Möge obige Empfehlung des hochverehrten Empfehlers sich ihrem guten Zweck recht entsprechend bewähren! Ganz abgesehen von diesem, ist die empfohlene Gedichtsammlung durch ihre anerkannten Vorzüge werth in recht vielen Händen zu seyn.

K. S.

Nach der im vorigen Jahre zu Wien getroffenen Wahl und mit allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs wird die diesjährige oder eilfte Versammlung der deutschen Naturforscher und Aerzte zu Breslau Statt finden. Indem die unterzeichneten Geschäftsführer recht freundlich und ergebenst hiezu einladen, bemerken sie nur noch, dafs sie vom 14ten bis zum 18ten September, an welchem Tage die Versammlungen beginnen, täglich von 10—12 und Nachmittags von 3—5 Uhr im Senatszimmer der Universität gegenwärtig seyn werden, um die ankommenden Mitglieder einzuschreiben, und denselben die bestellten oder gewünschten Wohnungen nachzuweisen. Zugleich ersuchen sie noch die Herren Redactoren auswärtiger öffentlicher Blätter, diese Anzeige möglichst bekannt machen zu wollen.

Breslau, den 8. Mai 1833.

Wendt. Otto.

Ein gebildeter junger Mensch von außerhalb Breslau, welcher mit den erforderlichen Schulkenntnissen versehen, wünscht die Handlung gründlich zu erlernen. Nähere Auskunft darüber beim Destillateur Werner, am Neumarkt, blaue Marie Nr. 13.

Theater-Nachricht.

Mittwoch den 15. Mai. Die Lichtensteiner, oder: Die Macht des Wahns. Dramatisches Gemälde in 5 Aufzügen. Nebst einem Vorspiel: Der Weihnachtsabend, in 1 Akt, von Bahrdt.

Donnerstag, 16. Mai. Auf vieles Verlangen: Die Nasenharmonika. Komische Scene. Musik von Payer. Vorher: Staberl's Reiseabentheuer. Posse in 2 Aufzügen.

Freitag, 17. Mai. Zum Benefiz für Herrn Paul, zum erstenmale: Des Königs Strafe, oder: Das Pasquill, Schauspiel in 1 Akt. Seitenstück zu des Königs Befehl, von Dr. Töpfer. Hierauf zum erstenmale: Die Ehemänner als Junggesellen. Lustspiel in 1 Akt, von Cüstner. Zum Beschluß zum erstenmale: Wohnungen zu vermiethen. Lustspiel in 5 Abtheilungen, von Louis Angely.

Die Familie Kittel

konzertirt morgen, Donnerstag, von 4 bis 8 Uhr im Gartenlokale Herrn Schrinners vor dem Ohlauerthor.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Morgen um 8 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, geborne Schlichting, von einem gesunden Mädchen, zeigt Verwandten und Freunden ganz ergebenst an:

Breslau, den 14. Mai 1833.

A. R. Barth.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut Nachmittag 5 Uhr glücklich erfolgte Entbindung seiner geliebten Frau, Alwine, gebornen Staude, von einem gesunden Mädchen, beehrt sich hiermit ergebenst anzuzeigen:

Barottwitz, den 13. Mai 1833.

Neustädter.

Todes-Anzeige.

Ein auszehrendes Fieber endete gestern früh 7 Uhr das Leben des hiesigen Kaufmann Wilhelm Goldschmidt, in einem Alter von 63 Jahren. Tief betrübt widmen diese traurige Nachricht allen Verwandten und Freunden, sie um stille Theilnahme bittend:

Breslau, den 14. Mai 1833.

die Hinterbliebenen.

Bücher-Verkauf.

Beim Antiquar Horrwitz, Ring- und Oderstraßen-Ecke (im ehemal. Gräfl. v. Sandreczkischen Hause) ist zu haben:

Herders sämmtliche Werke. 60 Thle. 1830, eleg. geb. für 16⅔ Rtlr. Heeren, Ideen über die Politik, den Verkehr und den Handel der Völker der alten Welt. 4 Bde. 1815. L. 11⅓ Rtlr. für 4⅔ Rtlr. Dessen Gesch. d. Staaten des Alterthums. 1821. Hfrzbd. L. 2⅓ Rtlr. für 1⅓ Rtlr. Wachler's Lehrb. d. Geschichte. 1826, eleg. geb. L. 1⅓ Rtlr. für ⅔ Rtlr. Egen, Handbuch der Arithmetik, 2 Thle. 1820. Hfrzbd. L. 4 Rtlr. für 2⅓ Rtlr. Meier Hirsch, Samml. v. Beispielen, Aufgaben aus der Buchstabenrechnung 2c., dazu geb. Auflösung von Sachs. 1816. L. 3 Rtlr. für 1⅚ Rtlr. Nelkenbrecher, Taschenb. der Münz-, Maaß- und Gewichtsk. v. 1828. L. 2¼ Rtlr. für 1⅓ Rtlr. Thon, geographisches Handels-Lexikon. 2 Bde. v. A—Z, von 1824 in eleg. Halb-

franzband, L. 6 Rtlr. f. 2⅓ Rtlr. Hübner's Zeitungs- und Conversations-Lexikon verb. v. Rüder, mit 150 Bildnissen, v. 1824 bis 28, 4 Bde. in eleg. Hfrzbd. L. 13 Rtlr. f. 4⅓ Rtlr. Passow, griech.-deutsches Lexikon, 2 Bde. in eleg. Hfrzbd. v. 1830 für 6⅔ Rtlr. Dass. v. 1828 für 5⅔ Rtlr. Dass. von 26, 4⅔ Rtlr. und von 1823 für 3⅔ Rtlr. Le Vailland, Reisen in das Innere v. Afrika, übersetzt v. Forster. Berlin, 1796, 3 Bde., g. vollst. mit Kpfrn. in eleg. Hfrzbd. L. 6⅓ Rtlr. für 2⅓ Rtlr. Raczynski, malerische Reise in einige Provinzen des osmanischen Reichs, mit Kupfern, 1825, elegant gebunden, Ladenpreis 2 Rtlr. für ¾ Rtlr. Chateaubriand, Reise von Paris nach Jerusalem durch Griechenland u. s. w., übersetzt v. Haßler, 3 Bde., gr. 8. in eleg. Hfrzbd. L. 3⅓ Rtlr. f. 1⅚ Rtlr. Fourcroy's Chemie, übersetzt v. Wolff. 4 Bde. Königsb. 1803. L. 10 Rtlr. für 2⅔ Rtlr. Most, der Arzt als Hausfreund, 2 Thle. in 1 Bd. v. 1829 in eleg. Hfrzbd. L. 2⅙ Rtlr. für 1⅓ Rtlr. Euler, Briefe an eine deutsche Prinzessin, üb. Physik und Philosophie. 3 Thle. Hfrzbd. L. 3⅓ Rtlr. f. 1⅙ Rtlr.

Beim Antiquar Cantor, Schmiedebrücke Nr. 37:

Berndt, Wegweis. durch das Sudeten-Gebirge. 1828. für 1⅙ Rtlr. Martiny, schles. Riesengeb. 1827. für 25 Sgr. Tittel u. Mattis, Wanderung im Rieseng. m. 27 Kpfstln. 1821. f. 25 Sgr. Schmidt, Das Riesengeb. 1817. für 25 Sgr.

v. Goethe, sämmtliche Werke. 40 Bde.

1827 bis 30. elegant gebunden, neu, für 14 Rtlr. Ancillon. Geschichte und Politik, 1828, f. 1 Rtlr. Zollikofer. Ueber die Würde des Menschen. 2 Bde. (großer Druck) für 1 Rtlr. Allgem. Landrecht. 5 Bde. 1825. Schreibpap. eleg. g b., für 7 Rtlr. Strombeck. Ergänzungen des Landrechts. 2 Bde. 1825. für 2 Rtl.; zur Gerichts-Ordnung. 1824. f. 1⅓ Rtlr.; zur Hypoth. u. Deposital-Ordn. 1830. f. 25 Sgr. Mühlenbruchs Pandekten. 1827. 3 Bde. für 2 Rtlr. Mackeldey's röm. Recht. 1827. f. 1⅓ Rtlr. dasselbe von 1829, f. 2 Rtlr. Bornemann. Von Rechtsgeschäften rc. 1825. f. 1⅓ Rtlr. Die Patrimonialgerichtsverfassung. 1831. f. 20 Sgr. Das Conversations-Lexikon. 12 Bde. 1830. eleg. Halbfranzb. neu. f. 15⅔ Rtlr. Schubarths Chemie. 1822. f. 2 Rtlr. Handb. zur Belehrung der Landwehr-Subaltern-Offiziere. 1818. für 15 Sgr., 1823. f. 25 Sgr. Montanus. Die Reagentien und deren Anwendung zu chemischen Untersuchungen. 1820. f. 25 Sgr. Mössler. Gemeinnütziges Handb. der Gewächskunde. 2 Bde. 1815. f. 3 Rtlr. Döbereiner, Elemente der pharmazeutischen Chemie. 1819. für 20 Sgr. Vahl, M. Symbolae botanicae, sive plant. tam earum etc. fol. m. 50 Kpfrtfln. Ldpr. 11 Rtlr., f. 3 Rtl. Wildenow, Grundriß der Kräuterkunde, f. 1 Rtlr. Mattuschka. Flora Silesiaca. f. 1⅓ Rtlr. Lossius, moral. Bilderbibel. 1811. in 4 Bdn. m. vielen feinen Kpfrn. f. 4 Rtlr. Krünitz, ökonom. technolog. Encyklopädie. Auszug derselben von Flörke. 1812. in 32 Bänden. gut geb. Ladenpr. 58 Rtlr., f. 10 Rtlr. Hermbstädt, Handb. der pharmazeut. Praxis. 1808. Ldpr. 2⅓ Rtlr., f. 25 Sgr. Bilder-Akademie für die Jugend. m. 54 von Chodowiecki gestochenen Kpfrn. in gr. 4., nebst 2 Bde. Erklärung. Herausgegeben vom Professor Stoy. Ldpr. 16 Rtlr., f. 3⅓ Rtlr. (Ladenberg) Preußens gerichtl. Verfahren. 1825. f. 2 Rtlr. Hypotheken- u. Deposital-Ordn. für 25 Sgr. Gebührentaxe. 1815. f. 25 Sgr. Die Kriminal-Ordnung. 1806. für 1 Rtlr. 10 Sgr. Vega's Logarithmen. f. 25 Sgr.

Index XXIII. des Antiquar Ernst, enth. Jurisprudenz, Staats-, Cammeral- und Polizeiwissenschaft, gegen 600 Bände, wird gratis verabfolgt: Kupferschmiedestraße in der goldenen Granate, Nr. 37.

In der Antiquar-Buchhandlung J. H. Zehdniker, Kupferschmiede-Straße Nr. 14, werden die Bücher-Verzeichnisse XVII bis XXIII, enth. philosoph., medizin., ökonom., jurist., theol., belletrist. Werke und Brunnen- und Badeschriften, gratis verabfolgt.

Auch steht daselbst zum Verkauf: v. Kamptz, Jahrbücher rc. Heft 1—76 inclus. Ldpr. 60 Rthlr. vollständ. für 25 Rthlr. Corpus juris cambialis, od. Sammlung aller Wechsel-Ordnungen und Wechsel-Rechte. 2 Thle. Fol. und Fortsetzung v. Uhl. 4 Thle. Fol. Ldpr. 6⅔ Rthlr., in eleg. Hfrzb. f. 3⅓ Rthlr. v. Rabe, Sammlung Preuß. Gesetze u. Verordnungen rc. in 19 Bdn. vollständig. Ldpr. 53⅓ Rthlr. ganz neu u. schön gebunden. 20 Rthlr.

In den beiden hierselbst erscheinenden Zeitungen ist in Nr. 112 von heut in deren Beilage vom hiesigen Anfrage- und Adress-Büreau eine Bekanntmachung enthalten, nach welcher ein Königl. Post-Amt mit der dazu gehörigen Posthalterei abzutreten sey.

In den Königl. Preuss. Staaten sind die Post-Aemter nicht Eigenthum des Postmeisters, folglich kann derselbe auch nicht darüber schalten. Jene Bekanntmachnng ist daher ganz unstatthaft, und würde diejenigen, die sich deshalb in Unterhandlungen einlassen wollten, unnütze Kosten verursachen. Die Post-Aemter werden, so wie jeder andere Staatsdienst von der vorgesetzten höchsten Behörde vergeben, und keine Privat-Person hat das Recht in irgend einer Art darüber zu bestimmen. Selbst Posthaltereien, die sich auf Kontrakte gründen, können nur mit Genehmigung des Königl. General-Post-Amtes vom zeitigen Besitzer an einen andern Unternehmer abgetreten wreden.

Breslau, den 14. Mai 1833.

Königl. Ober-Post-Amt.

Bekanntmachung.

Zur Fortsetzung der Subhastation der im Glogauer Kreise gelegenen, zur Amtsrath Lucasschen Concurs-Masse gehörigen Vorwerke Priedemost und Wilhelmsau, ist ein anderweiter Bietungs-Termin auf

den 23. August a. c., V. M. 11 Uhr,

vor dem Deputato Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor von Bönigk, auf dem Schloß hieselbst, anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Glogau, den 10. April 1833.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Niederschlesien und der Lausitz.

Götze.

* *

Benachrichtigung für die Inhaber von Polnischen Pfandbriefen.

Wir bringen hiemit zur allgemeinen Kenntniss, dass wir von dem Administrations-Rath des Königreichs autorisirt sind, die bereits im Jahre 1828 beabsichtigte Ausgabe von Certificaten gegen, in unsre Kasse zu deponirende Pfandbriefe des vaterländischen Credit-Vereins jetzt unter den nachstehenden Bedingungen zu verwirklichen:

1) Ein jeder, der weisse oder gelbe Pfandbriefe des Credit-Vereins der Bank zum Depositum übergiebt, erhält auf sein Verlangen Certificate, welche die Nummern der deponirten Pfandbriefe und ihren Nominalwerth enthalten.

2) Für jeden deponirten Pfandbrief erhält der Besitzer ein besonderes Certificat in Form eines Quartblatts auf dunnem Papier mit achtzehn auf demselben Quartblatte befindlichen Coupons Behufs der Erhebung der halbjährigen Zinsen auf neun Jahre, zugleich mit einem Talon versehen, bei dessen Rückgabe dem Inhaber die ferneren Coupons bis zur völligen Amortisirung der Pfandbriefe, nämlich bis zum Jahre 1854, zur Zeit verabreicht werden.

3) Dem Depositor steht das Recht zu, die Certificate entweder auf einen anzugebenden Namen oder auf Vorzeiger lautend ausgefertigt zu verlangen. Das Eigenthumsrecht der ersteren kann nur dadurch weiter ubertragen werden, dass die Certificate auf veränderten Namen in der Bank umgeschrieben werden; die andern hingegen können ohne alle Formalitäten von Hand zu Hand gehen. Hinsichtlich der Coupons und des Talons, so sind diese bei beiden Gattungen der Certificate auf Vorzeiger lautend ausgestellt, und können solchergestallt ebenfalls ohne weiteres von Hand zu Hand gehen.

4) Wenn Jemand ein auf seinen Namen ausgestelltes Certificat verliert und der Bank erweislich macht, dass er der wirkliche Eigenthümer desselben sey, so fertigt ihm dieselbe ein Duplicat aus und erklärt das verloren gegangene Certificat durch die öffentlichen Blätter für ungültig. Für verlorene Certificate, die auf Vorzeiger lauten, oder für Coupons und Talons werden in keinem Falle Duplicate ausgefertigt.

5) In den Terminen, welche das Gesetz über den Credit-Verein vorschreibt, zahlt die Bank-Kasse gegen Einlieferung der den Certificaten beigefügten Coupons die fälligen Zinsen und eben so unter Rückgabe der Certificate, deren Nummern gezogen worden sind, die darnach zustehenden Capitalien, und zwar geschehen diese Zahlungen ohne den Eingang der dazu erforderlichen Gelder von der General-Direction des Credit-Vereins erst abzuwarten. Der Bank liegt es ob, da sie die Eigenthümer vertritt, fernere siebenjährige Coupons zu beschaffen, die Pfandbriefe zur Verloosung anzumelden, falls sie unter ihrem Nennwerthe stehen und von dem Credit-Vereine die fälligen Pfandbriefszinsen einzuziehen, so wie auch endlich die Capitalien für verlooste Pfandbriefe zu erheben.

6) Die solchergestalt eingehenden Gelder verbleiben zu jederzeitiger Verfügung der Eigenthümer der Certificate in der Bank-Kasse. Sollten die Eigenthümer sich nicht zur Empfangnahme in der gehörigen Zeit melden, und die in Rede stehenden Gelder länger als drei Monate ab von jenem Tage, an dem sie bei der General-Direction des Credit-Vereins zahlbar geworden, ohne Disposition verbleiben: so werden die hundert Gulden Poln. und darüber betragende Summen, sie mögen für verlooste Pfandbriefe oder für fällige Coupons eingegangen sein, dem Eigenthümer mit vier proCent per annum bis zur Empfangnahme verzinset, jedoch nur von dem Tage des Ablaufs der besagten drei ersten Monate ab gerechnet.

7) Es werden Maassregeln getroffen werden, dass die Eigenthümer von Certificaten, die fälligen Zinsen und auch die Capitalien der Certificate für verlooste Pfandbriefe, durch Vermittelung der Wojewodschafts- und Kreis-Kassen ohne alle Kosten erheben können. Was die Erhebung dieser Gelder im Auslande betrifft, so wird die Bank bei jedem Termine bekannt machen, wo und zu welchem Course die Zahlungen geschehen werden.

8) Der Eigenthumer eines auf einen bestimmten Namen, oder eines auf Vorzeiger ausgestellten Certificats kann zu jeder Zeit gegen dessen Auslieferung von der Bank-Kasse den Pfandbrief zuruck erhalten, auf den die Nummer des Certificats lautet; insofern dieser Pfandbrief bis dahin noch nicht verloost worden. Die zu dem Pfandbrief gehörigen noch nicht fälligen Coupons werden gleichzeitig mit zurückgegeben, wenn nämlich die ihnen entsprechenden sich an den Certificaten befinden. Bei Empfangnahme der Pfandbriefe unmittelbar aus der Bank-Kasse zu Warschau hat der Interessent keine Kosten zu tragen; fordert er aber, dass die Pfandbriefe in Natura an einen bestimmten Ort des In- oder Auslandes gesandt werden, so trägt er die Kosten der Versendung.

9) Für den Umtausch der Pfandbriefe gegen Certificate, er möge im Inlande oder in den Orten des Auslandes, in denen eigends Agenturen bestellt werden, erfolgen, zahlen die Interessenten an die Bank als Vergütigung für die in Vertretung der Eigenthümer übernommenen Verpflichtungen, und für die Kosten der Ausfertigung, ein halb Prozent Commissionsgebühren. Eine gleiche Remuneration erlegen die Interessenten bei Empfangnahme derjenigen Capitalien, die auf Certificate von verloosten Pfandbriefen durch Vermittelung der Bank eingegangen sind; dagegen haben sie aber keine besondere Commissionsgebühr zu entrichten, wenn sie der Bank für diese Gelder den Ankauf von anderen Pfandbriefen übertragen.

Warschau, den 29. März 1833. Die Bank von Polen.

Der Staatsrath und Präsident Lubowidzki, General-Secretair Hassmann.

In Beziehung auf vorstehende Bekanntmachung der Bank von Polen, benachrichtigen wir das Publikum hiermit, dass uns der Auftrag zu Theil geworden, die von jenem Institute ausgestellten Certificate gegen Einlieferung von Polnischen Pfandbriefen und Erlegung des darin festgesetzten ½ proCent zu verabreichen. Den Pfandbriefen ist eine mit Namens-Unterschrift versehene Specification beizufügen und beginnt das Umtauschgeschäft in unserem Geschäftslokal am 20. Mai a. c., und fahren wir damit unausgesetzt in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, die Mittwoche, Sonnabende und Sonntage ausgenommen, so lange fort, als die Anfertigung der Certificate nicht eine Unterbrechung nöthig macht

Die Certificate sind mit ½jährigen Coupons versehen, bereits von Weihnachten 1832 ab anfangend und bis dahin 1841 laufend. Die Zurückgabe der ausserdem dabei befindlichen Talons ist hinreichend um seiner Zeit die neuen Coupons zu erhalten.

Breslau, den 13. Mai 1833.

C. F. Weigel und Söhne.

Publikandum

wegen der Licitation zur Lieferung und Anfuhr der zum Bau der evangelischen Kirche in Canth erforderlichen Bau- und Nutzhölzer.

Zur Verdingung, Lieferung und Anfuhr der zum Bau der evangelischen Kirche in Canth erforderlichen unten bezeichneten Bau- und Nutzhölzer bis zur Baustelle wird eine nochmalige Licitation unter nachstehenden Bedingungen, vor dem Bau-Rathe und Regierungs-Assessor Herrn Schulze hieselbst, Albrechts-Straße Nr. 33, auf den 12. Juni c., von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 6 Uhr, angesetzt.

Kautionsfähige und Bietungslustige werden hierzu eingeladen.

I. Das zu liefernde Bauholz besteht aus:

1) 7 Stück kiefern Bauholz à 50 Fuß lang 14 Zoll im Zopfe ohne Rinde stark.
2) 27½ Stück kiefern Bauholz à 48 Fuß lang 14 Zoll im Zopfe ohne Rinde stark.
3) 34 Stück kiefern Bauholz à 44 Fuß lang 10 Zoll im Zopfe ohne Rinde stark.
4) 20 Stück kiefern Bauholz à 40 Fuß lang 10 Zoll im Zopfe ohne Rinde stark.
5) 4 Stück eichen Bauholz à 32 Fuß lang 15 Zoll im Zopfe ohne Rinde stark.

II. Das zu liefernde Nutzholz besteht aus:

1) 8 Stück kieferne 4 Zoll starke Bohlen à 20 Fuß lang 12 bis 14 Zoll im Zopfe breit.
2) 14 Stück dergl. 3 Zoll starke Bohlen à 15 Fuß lang 11 bis 14 Zoll im Zopfe breit.
3) 15 Stück dergl. 2½ Zoll starke Bohlen à 15 Fuß lang 11 bis 14 Zoll im Zopfe breit.
4) 16 Stück dergl. 2 Zoll starke Bohlen á 15 Fuß lang 11 bis 14 Zoll im Zopfe breit.
5) 523 Stück dergl. 1½ Zoll starke Bretter à 16 Fuß lang 11 bis 14 Zoll im Zopfe breit.
6) 297 Stück dergl. 1½ Zoll starke Bretter à 17 Fuß lang 11 bis 14 Zoll im Zopfe breit.
7) 135 Stück dergl. 1 Zoll starke Bretter à 17 Fuß lang 11 bis 14 Zoll im Zopfe breit.
8) 18 Stück kieferne Doppellatten à 16 Fuß lang 3½ Zoll ins gevierte stark.
9) 390 Stück dergl. Dachlatten à 16 Fuß lang 2½ Zoll breit, 1½ Zoll stark.

Statt diesem Nutzholze können auch geliefert werden:

1) 3 Stück kieferne Sägeblöcke à 20 Fuß lang 16 Zoll im Zopfe ohne Rinde stark.
2) 67 Stück dergleichen à 17 Fuß lang 16 Zoll im Zopf ohne Rinde stark.
3) 80 Stück dergl. à 16 Fuß lang 16 Zoll im Zopfe ohn Rinde stark.
4) 11 Stück dergl. à 15 Fuß lang 16 Zoll im Zopfe ohne Rinde stark.

III. Bedingungen der Lieferung des Bauholzes und der Sägeblöcke.

1) Das Bauholz und die Sägeblöcke müssen entweder hier oder an einem andern jedoch nicht über drei Meilen von Canth entfernten Orte abgeliefert werden.
2) Das Holz muß, wenn es Flößholz ist, bereits im verwichenen Winter gefällt, von der Rinde entblößt oder wenigstens bewaldrechtet seyn. — Ist es kein Flößholz, so muß es noch auf dem Stamme stehend nachgewiesen und

darf nicht eher als beim Eintritt der Wadelzeit in diesem Herbste gefällt werden.

3) Dasselbe muß völlig gesund, nicht faul, rundschälig und nicht vom Borkenkäfer angegriffen, ganz grade, harzig und nicht ästig seyn.

4) Solches muß die angegebenen Längen und Stärken zu letzteren, die Rinde nicht mitgerechnet, enthalten.

5) Wird Flößholz geliefert, so muß Lieferant es an einem hieselbst belegenen, zur Abfuhr schicklichen, nicht der Ueberschwemmung ausgesetzten Ausschwemmungsort an der Oder, aus dem Wasser geschwemmt und gehörig aufgestapelt bis spätestens ultimo November d. J. übergeben.

Wird frisches noch auf dem Namen stehendes Holz abgeliefert, so muß solches, nach der Mitte November d. J. gefällt und ultimo November d. J. im Walde an solchen Orten vorräthig liegen, an welchen die Abfuhr mit keinen Hindernissen oder Beschwerlichkeiten verknüpft ist.

6) Die Messung und Abnahme des Bauholzes geschieht bei Flößholz nach der Ausschwemmung und bei frischem Bauholze, wenn solches gefällt und gehörig abgeästet ist.

7) Die Aufstapelungskosten, so wie den zur Aufstapelung nöthigen Raum des Flößholzes hat Lieferant aus eigenen Mitteln zu besorgen, wobei noch bemerkt wird, daß das Holz bis zur Abfuhr noch mindestens 3 Monate auf dem Aufstapelungs-Platz auf Kosten und Gefahr des Lieferanten liegen bleiben kann.

8) Die unterzeichnete Königliche Regierung behält sich die Wahl und den Zuschlag unter den drei Mindestfordernden vor.

9) Die drei Mindestfordernden müssen den 4ten Theil ihres Gebots in Staatspapieren oder Pfandbriefen als Kaution bei der hiesigen Königlichen Institut en-Haupt-Kasse, gegen Empfang eines Depositalscheines, deponiren, der von uns gewählte Lieferant muß seine Kaution bis zur beendigten Abnahme des Holzes bei gedachter Kasse belassen, die beiden nicht gewählten Mindestfordernden erhalten ihre Kaution, gegen Abgabe des Depositalscheines, in höchstens 4 Wochen nach der Licitation zurück.

10) Es werden nur diejenigen zur Licitation zugelassen, welche vor Beginn der Licitation ihre Kautionsfähigkeit gehörig nachweisen können.

11) Die Bezahlung erfolgt, nachdem die sämmtlichen Bauhölzer und die Sägeklötzer abgeliefert und als völlig gut und tüchtig anerkannt worden sind, gegen ein dem Lieferanten vom inspicirenden Baumeister ausgestelltes, an uns einzureichendes Attest.

12) Sämmtliche Zoll-, Schleusen- und andere Abgaben, sie mögen Namen haben wie sie wollen, und die bis zum Ablieferungs-Ort zu entrichten sind, trägt und zahlt der Lieferant.

IV. Bedingungen der Lieferung des Nutzholzes statt der Sägeblöcke.

1) Findet die Bedingung Nr. 1 wegen Lieferung des Bauholzes auch hier statt.

2) Das Holz, woraus die Bohlen, Bretter und Latten bestehen, muß völlig gesund und harzig, auch dürfen daran nur wenig und kleine Aeste, keinenfalls aber Astlöcher befindlich und muß dieses Holz ebenfalls schon in der Wadelzeit gefällt seyn.

3) Muß dieses Nutzholz genau die angegebenen Längen, Breiten und Stärke haben.

4) Wegen der Ablieferung und Abnahme des Nutzholzes gelten die bei dem Bauholze ad III. Nr. 5 und 6 gemachten Bedingungen, jedoch mit dem Unterschiede, daß solches so aufgestapelt wird, daß zwischen jeder Bohle oder jedem Brette Klötze von 1 Zoll stark, wegen des Durchzugs der Luft gelegt und in eine Schicht nur höchstens 20 bis 30 Bohlen oder Bretter gestellt werden.

5) Dieses Nutzholz muß ultimo November d. J. abgeliefert seyn.

6) Die bei der Lieferung des Bauholzes ad III. Nr. 8, 9, 10, 11 und 12 gemachten Bedingungen gelten auch bei der Lieferung des Nutzholzes.

V. Bedingungen wegen der Anfuhr des Bau- und Nutzholzes.

1) Die Anfuhr besteht entweder aus dem ad I. benannten Bauholze und ad II. benannten Nutzholze oder statt des letztern, aus den dabei benannten Sägeblöcken.

2) Dieses Bau- und Nutzholz ist von einem zur Anfuhr schicklichen Orte entweder von hier oder einem andern von Canth nicht über 3 Meilen weit entfernten Orte ab und zu der in Canth nachzuweisenden Baustelle anzufahren.

3) Das Bauholz und die Sägeblöcke müssen auf der Baustelle auf Unterlagen, wozu einige der schwächern Hölzer angewendet werden können, aufgestapelt werden.

4) Das Nutzholz muß auf der Baustelle wieder so, wie ad IV. Nr. 4 bestimmt worden ist, aufgestapelt werden.

5) Die Anfuhr des Bau- und Nutzholzes muß sogleich nach der Uebergabe desselben im Monat Dezember d. J. beginnen und innerhalb 3 Monaten und spätestens ultimo März k. J. völlig bewirkt seyn.

6) Die Bedingungen wegen Lieferung des Bauholzes ad III. Nr. 8, 9, 10, 11 und 12 finden auch hier bei der Abfuhr dieser Hölzer statt.

VI. Im allgemeinen wird bestimmt:

1) Daß die Lieferung des Bauholzes und der Sägeblöcke so wie des Nutzholzes auch besonders, incl. Anfuhr bis zur Baustelle, zur Licitation gestellt wird.

2) Daß ein und derselbe Lieferant sämmtliches Bauholz und dann auch die Sägeblöcke liefern muß, wenn die Lieferung des Nutzholzes von uns nicht für annehmbar befunden wird.

3) Eben so muß ein und derselbe Lieferant sämmtliches Nutzholz liefern.

4) Das Gebot der Lieferung des Bauholzes, der Sägeblöcke und des Nutzholzes, so wie das des Anfuhrlohns, wird auf jedes Stück jeder verschiedenen Art gerichtet.

5) Das Mindestgebot ergiebt sich demnächst daraus, wenn aus dem Gebote der einzelnen Stücke der Betrag sämmtlicher zu liefernder oder anzufahrender Bauhölzer und Sägeblöcke so wie der Nutzhölzer gezogen wird.

6) Die Licitation der Lieferung wird endlich auch auf das vorbezeichnete Bauholz exclusive der Sägeblöcke, incl. der Sägeblöcke und des Nutzholzes im Ganzen und im Pausch und Bogen gerichtet.

Breslau, den 6. Mai 1833.

Königliche Regierung.

Bekanntmachung.

Es soll auf den diesseitigen Oder-Ablagen zu Stoberau und Klink in dem dazu anberaumten Termine

den 5ten Juni d. J. Mittwochs

Vormittags 10 Uhr, im Flöß-Amtshause zu Stoberau eine Quantität Brennholz von circa 8000 Klaftern, und zwar circa 4200 Klaftern Kiefern, 1500 Klaftern Fichten, 230 Klaftern Weisbuchen, 500 Klaftern Rothbuchen, 170 Klaftern Eichen, 800 Klaftern Erlen und 600 Klaftern Birken, durch den Herrn Regierungs- und Forstrath Ewald öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige wollen sich daher in dem gedachten Termine zu Stoberau einfinden und ihre Gebote abgeben. Bis dahin können die Holzklaftern auf den Ablagen zu jeder schicklichen Zeit in Augenschein genommen werden.

Oppeln, den 10. Mai 1833.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und direkte Steuern.

Auktion.

Den 20sten d. M., Vormitt. v. 9 Uhr und Nachmitt. v. 2 Uhr, sollen im Auktionsgelasse Nr. 49 am Naschmarkte mehre Nachlasse, bestehend in etwas Gold- und Silberzeug, in Betten, Leinen, Kleidungstücken, Meubles und Hausgeräth, an den Meistbietenden versteigert werden.

Mannig, Auktions-Kommiss.

Auktion.

Den 17ten d. M. Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr sollen im Auktionsgelasse Nr. 49 am Naschmarkte, verschiedene Effekten, namentlich Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth an den Meistbietenden versteigert werden.

Mannig, Auktions-Kommissarius.

Bekanntmachung.

Daß die Vertheilung des Nachlasses des Dreschgärtners Gottlieb Appelt und seiner Ehefrau Anna Rosine, geborne Bittermann zu Rosenthal, unter die Erben bevorsteht, wird der unbekannten Gläubigern gemäß §. 137 seq. Tit. 17 Th. I des Allgemeinen Landrechts hiermit bekannt gemacht.

Breslau, den 26. April 1833.

Das von Haugwitzsche Gerichts-Amt über Rosenthal.

Edictal-Citation.

Nachdem über den Nachlaß des zu Keulendorf bei Neumarkt verstorbenen Bauergutsbesitzers Johann Friedrich Rudolph auf den Antrag seiner Erben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, werden Alle, welche an den erwähnten Nachlaß Ansprüche zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche innerhalb 3 Monaten, spätestens aber den 21. Juni d. J. bei uns anzumelden und nachzuweisen, und sich hierzu am gedachten Tage in dem Wohnhause des Gerichts-Scholzen Hampel zu Keulendorf einzufinden.

Diejenigen Gläubiger, welche diese Aufforderung nicht befolgen und in dem bestimmten Termine ausbleiben, werden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Neumarkt, den 22. Februar 1833.

Das Gerichts-Amt für Keulendorf.

Oeffentliche Aufforderung.

Ueber die künftigen Kaufgelder des zum öffentlichen Verkaufe ausgestellten am neuen Thore hieselbst gelegenen dem Maurermeister Betz gehörigen Hauses — sub Nr. 108 des Hypotheken-Buchs — ist vermöge Dekrets vom heutigen Tage auf Antrag eines Realgläubigers der Liquidations-Prozeß eröffnet worden.

Es werden deshalb sämmtliche Realgläubiger aufgefordert in dem zur Anmeldung ihrer Ansprüche auf das Grundstück oder dessen Kaufgeld angesetzten Termine

den 27. Juni d. J. Vorm. um 10 Uhr

vor dem Deputirten Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Marx zu erscheinen, ihre Forderungen gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen.

Die sich nicht Meldenden werden mit ihren Ansprüchen an das Haus präkludirt, und es wird ihnen damit sowohl gegen den Käufer als auch gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Neustadt, den 13. März 1833.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.
Fuchs.

Bekanntmachung.

Am 23. März, 25. Mai und peremtorie den 27. Juli 1833, werden in unserem Gerichtslokale die Bauer Caspar Rathsmannschen Realitäten zu Frankenberg, (ein Bauergut, und separat gelegene Aecker und Wiesen) auf 3603 Rtlr. 6 Sgr. 9 pf. Nutzungsertrag taxirt, an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden.

Frankenstein, den 21. Dezember 1832.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.
Wessel.

Guts-Verkauf.

Das Rittergut Kadlau im Neumarktschen Kreise, wollen die Erben der verwittweten Frau Ober-Forstmeisterin von Köckritz theilungshalber verkaufen; sie haben dazu einen peremtorischen Termin auf den 21. September d. J. bestimmt, welcher in dem Geschäftszimmer des unterschriebenen Sachwalters derselben (Nikolai-Straße Nr. 7) abgehalten werden soll. Mit demjenigen, welcher auch noch vor dem Termine ein annehmliches Gebot macht, wird der Kaufkontrakt sofort abgeschlossen werden. Verkaufsbedingungen, landschaftliche Taxe, Anschlag, Vermessung und Berechnung des vorhandenen sehr bedeutenden Torflagers sind bei Unterzeichnetem einzusehen; Guts-Charten und Vermessungs-Register werden in Kadlau selbst vorgelegt, und die dasigen Beamteten sind angewiesen, Kauflustige über die Wirthschaft und die Behandlung des Torfstichs zu informiren.

Breslau, den 12. April 1833.

Wirth, Justizrath.

Guts-Verpachtung.

Da in dem am 10. April c. angestandenen Termine zur Verpachtung der vier Vorwerke zu Greifenstein, Röhrsdorf, Rabischau und Ullersdorf kein annehmbares Gebot hierauf gemacht worden ist, so wird hiermit zur Verpachtung dieser vier Vorwerke auf Neun hintereinander folgende Jahre, ein nochmaliger Licitations-

Termin auf den 20. Mai c. Vormittags um 9 Uhr im Geschäftslokale des unterzeichneten Amtes anberaumt.
Hermsdorf untem Kynast, den 22. April 1833.
Reichsgräflich Schaffgotsches Freistandesherrliches Kameral-Amt.

Verkaufs-Anzeige.

Mit Genehmigung des Königlichen Stadt-Gerichts zu Breslau, als Kaufmann Christian Lyttkeschen Konkursbehörde, soll das gesammte sehr zahlreiche Inventarium der Zinkhütte Stanislaus zu Brzenskowitz, bestehend aus

einer großen Anzahl diverser eiserner Platten, Anker, Brechstangen, Schürbrücken, Roststäbe, Rosträumer, Ofenzangen, Schaufeln, Kellen, Rechen, Vorsetzthüren, Pochtröge, Kessel, hölzernen Trögen, Kasten, Karren, Zubern, Schaufeln, Kannen 2c. 2c. Ferner: einer Feuerspritze, einer Glocke, zwei Kohlenwagen, Zinkformen, drei Waagebalken, mit Waagegeschaalen und andern Gegenständen mehr, welche hier nicht einzeln haben namhaft gemacht werden können,

in Termino den

18ten Juli a. c. und folgende Tage,

von des Morgens 8 Uhr anfangend, in dem Zinkhüttengebäude zu Brzenskowitz selbst, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, wozu Kauflustige und Zahlungsfähige hierdurch einladet:
Schloß Myslowitz, den 1. Mai 1833.
das Gerichts-Amts der Majoratsherrschaft Myslowitz als Administrations-Behörde der Zinkhütte Stanislaus.
(gez.) Hancke. Kusche.

Haus- und Garten-Verkauf.

Ein in der Schweidnitzer Vorstadt gelegenes massives Haus nebst angenehmem Gärtchen, für eine Familie sich eignend, ist wegen großer Entfernung des Eigenthümers, für einen sehr vortheilhaften Preis, entweder baar, oder mit angemeßner Einzahlung, sogleich zu verkaufen.
Das Nähere darüber: Neue-Sandstraße Nr. 5.

Gesuchter Associé.

Zu einem Fabrik-Geschäft kann ein Associé, welcher chemische Kenntnisse und einiges Vermögen besitzt, beitreten. Auskunft darüber ertheilt
die Speditions- und Kommissions-Expedition, Ohlauerstraße Nr. 21.

Englische Sattel, Zäume, Chabracken;
Neusilberne Candaren, Trensen, Sporen, Steigbügel, vorzüglichster Qualität;
Seidene Herrenhüte, neuster Form;
Stobwassersche Schnupftabaksdosen mit feinen Gemälden;
Echte Müllerdosen, mit Perlmutt eingelegt, und ganz einfache;
Auf Filz lackirte moderne Domestikenhüte;
empfingen so eben, und verkaufen zu äußerst niedrigen Preisen:
Hübner und Sohn,
Ring- und Kränzelmarkt-Ecke Nr. 32, eine Stiege hoch.

Das Commissions-, Speditions-, Handlungs- und Verladungs-Geschäft von Ungnad in Berlin,
Hohensteinweg Nr. 6 und 7, Bel-Etage,
empfiehlt sich zur Annahme und resp. Ausführung aller Aufträge, welche in die verschiedenen Zweige dieses Geschäfts, in Finanz-, Handels-, Auktions- und Familien-Angelegenheiten, eingreifen, namentlich zu:

1) Ein- und Verkäufen von allen beweglichen und unbeweglichen Gegenständen ohne Ausnahme.
2) An- und Ausleihen von Kapitalien, Einkassirungen und Auszahlungen ausstehender Forderungen, überhaupt allen Geld- und Darlehns-Geschäften.
3) Pacht- und Verpachtungen, Mieth- und Vermiethungen, Verwaltungen und Administrationen aller sich dazu eignenden beweglichen und unbeweglichen Gegenstände.
4) Besorgungen und Versorgungen, oder Anschaffungen und Unterbringungen von für alle Verhältnisse des Lebens passenden Personen beiderlei Geschlechts, exclusive Gesinde.
5) Anfertigungen schriftlicher Aufsätze in allen nur denkbaren, exclusive gerichtlichen, Angelegenheiten.
6) Ertheilungen von möglichst vollständiger Auskunft über Alles, was wissens- und sehenswerth ist.
7) Speditionen aller Sachen, Waaren 2c. per Fuhre und Schiff.

Anzeige und Empfehlung.

Nachdem ich in Erfahrung gebracht, daß das in Berlin seit längerer Zeit bestehende Commissionsgeschäft von Ungnad Reellität und Promptität verbindend, dem Zwecke entsprechend verfährt, so habe ich mich durch ertheilte Aufträge davon überzeigt, daß derselbe dem Publico dadurch sehr nützlich wird, und daher für alle vorkommende Fälle allgemein zu empfehlen ist.
Prenzlau.
Der K. Pr. Major A. von Arnsdorff.

Drei Commis für Eisen-, Leder- und Materialgeschäfte werden zu sehr anständigem Gehalte, völlig freier Station, Erstattung der Reisekosten und unter Zusicherung der honettesten Behandlung gesucht, durch
Ungnad in Berlin,
Hohensteinweg Nr. 6 und 7, Bel-Etage,
welcher Personen jedes Standes nach Ausweis ihrer Moralität und Qualifikation zu jeder gewünschten Zeit vortheilhaft versorgt.

Cigarren-Offerte.

So eben empfing ich eine Sendung von wirklich feinen ächten Cabanas-, Havanna-, Woodville-, Domingo-, Königs-, Maryland- und Kentucky-Cigarren, welche ich hiermit in größter Auswahl sowohl geehrten Geschäftsfreunden als Consumenten, unter Versicherung der möglichst billigsten Preise, zu geneigter Abnahme empfehle.
Carl Ficker,
Ohlauer-Straße Nr. 28, im Zuckerrohr.

Reise-Gelegenheit nach Berlin ist beim Lohnkutscher Rastalsky auf der Weißgerber-Gasse Nr. 3.

Zweite Beilage zu Nr. 113 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 15. Mai 1833.

Neueste Musikalien

aus dem Verlage von Eduard Pelz in Breslau, Schmiedebrücke Nr. 1:

Fantasie elegante sur des motifs favoris de l'Opera celebre: Le pré aux Clercs de Herold,

pour le Pianoforte composée par Ernst Köhler. Oeuvre 37. Pr. 1/2 Rtlr.

Der Herr Komponist ist durch viele seiner geschmackvollen Kompositionen dem musikalischen Publikum bereits zu rühmlichst bekannt, als daß es noch besonderer Anempfehlung dieses neuesten Produkts seines Talents bedürfte.

Ferner:

Huldigung Terpsichoren,

Gesellschaftstänze in Straußscher Manier, komponirt und für das Pianoforte eingerichtet von Karl Schnabel. Preis 1/3 Rtlr.

Diese neuesten Tanzkompositionen dokumentiren aufs neue das hervorstechendste Talent des Herrn Komponisten und finden gewiß auch bei den Pianofortespielern so viele Liebhaber, als dieselben bei Aufführung durch vollständiges Orchester bereits gefunden haben.

Kiesanfuhr = Verdingung.

Zur Unterhaltung der Breslau-Ohlauer Chaussee sind noch 108, und zur Ohlau=Brieger Chaussee 151 1/2 Schachtruthen gesiebter Kies anzufahren, und steht zur Verdingung dieser Kiesanfuhr ein öffentlicher Licitations=Termin im Chaussee-Zollhause zu Baumgarten bei Ohlau am 23sten d. M. Vormittags um 10 Uhr, vor Unterzeichnetem an. Die Bedingungen werden erst in loco festgestellt und sollen die Wünsche der Licitanten über die Quantitäten, welche mit einem Male zur Licitation zu stellen sind, dabei berücksichtigt werden.

Breslau, den 13. Mai 1833.

C. Mens,
Königlicher Wegebau=Inspektor.

Es wird hiermit auf Grund des §. 422 Tit. 1 Thl. 2 des Allgemeinen Landrechts öffentlich bekannt gemacht, daß der Gutspächter Carl Chorus und dessen Ehefrau Henriette Amalie Gottliebe, geborne von Pogrell zu Wessig, besage besondern Vertrags vom 4. Mai c. die zu Wessig geltende Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Breslau, den 9. Mai 1833.

Das Gerichts=Amt Wiltschau und Wessig.

Hiesigen und auswärtigen Freunden und Bekannten mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß ich von Ostern ab nicht mehr im weißen Hirsch, Schweidnitzer=Straße, sondern Schuhbrücke Nr. 80 wohne.

Briefträger Hellmich.

Bücher = Auktion.

In der Auktion am 20sten d. M. bleiben die im Verzeichnisse Seite 44 bis 66 aufgeführten Hofrath Hintzeschen Bücher weg.

Pfeiffer, Aukt.=Commissarius.

Anzeige.

Einem hochzuverehrenden Publikum erlaube ich mir hiermit ganz ergebenst anzuzeigen: daß Donnerstag, als den 16. Mai c., bei mir ein Fleisch= und Wurst=Ausschieben stattfindet; wobei ein gut besetztes Tafelkonzert gehalten werden wird.

Da ich den Garten, so wie die neu eingerichtete 15 Bahn zur angenehmen Unterhaltung meiner verehrten Gesellschaft in guten Stand gesetzt habe, so verspreche ich mir daher einen gütigen und zahlreichen Besuch.

Carl Sauer,
Koffetier in Rosenthal bei Breslau.

Beste grüne Kornseife,

welche allen Anforderungen einer guten Seife entspricht, und besonders wegen ihrer festen Konsistenz selbst in den heißesten Tagen stets kompakt bleibt, empfiehlt billigst:

die Fabrik grüner Seife von
J. Cohn und Comp.,
Albrechts=Straße zur Stadt Rom.

Die Goldleisten-Fabrik von Eduard Sachse, Riemerzeile Nr. 23, übernimmt das Einrahmen von Bildern, Kupferstichen und Steindrücken zu reellen Preisen.

Theoretisch=praktischen, sehr faßlichen Klavier=Unterricht ertheilt in= und außerhalb seiner Wohnung gegen ein Billiges: Wer? ist Neueweltgasse in Nr. 20, Parterre links zu erfragen.

Preiswürdige Offerte.

Neue Transporte modern und dauerhaft gearbeiteter Meubles, namentlich Tische, Stühle, Sopha's, Schreibsekretäre, Kleider=, Wäsche= und Glasschränke, Commoden und Spiegel in großer Auswahl, empfing und empfiehlt:

C. W. J. Baumhauer, jun.,
Albrechtsstraße N. 9, und Altbüßerstraße Nr. 10
an der Maria Magdalenen=Kirche.

Schnürleiber,

nach neuester Façon, sind neu angefertigt und stets in Auswahl zu haben: Ohlauerstr. Nr. 79, zwei goldne Löwen.

D. Walter.

Freitag den 17. Mai 1833
läßt in Breslau
die in- und ausländ. Mineral-Gesundbrunnen-Handlung
abladen,
Selter-, Geilnauer- und Fachinger-Brunn
***** neueste Schöpfung *****
welche kräftige Füllung diesen Tag vom Wagen ab schon in Empfang genommen werden kann
Friedrich Gustav Pohl in Breslau,
Schmiedebrücke Nr. 12, im silbernen Helm.

Ein mit den besten Zeugnissen seines Wohlverhaltens versehener, unverheiratheter Hausknecht findet ein sofortiges Unterkommen bei: C. F. W. John,
Oderthor, Mathiasstraße Nr. 60.

Concert-Anzeige.
Donnerstag, den 16. Mai, wird im Garten zum Birnbaum ein gut besetztes Concert statt finden, und ladet hierzu ganz ergebenst ein:
Decius, Coffetier.

Anzeige.
In Verfertigung von Damen-Putz geübte anständige Demoiselles finden sogleich Beschäftigung bei
Elisabeth Gammert.
Ohlauer-Straße Nr. 20.

Buden-Verkauf.
Zwei gut condit. Jahrmarkts-Buden sind veränderungshalber sehr billig zu verkaufen. Näheres Nicolai-Straße Nr. 20, beim Agent J. E. Callenberg.

Das Viertel-Loos Nr. 10630, Litt. a. zur 5ten Klasse 67ster Lotterie, ist abhanden gekommen, daher der etwa hierauf fallende Gewinn nur dem in den Büchern eingetragenen Spieler ausgezahlt werden kann. Schreiber.

Meinen neu eingerichteten Gasthof zum Fürsten Blücher, Burg-Plan hieselbst, erlaube ich mir, reisenden Herrschaften zur geneigten Beachtung zu empfehlen, und verspreche reelle, billige und prompte Bedienung.
Schweidnitz, den 12. Mai 1833.
Eduard Moritz.

Ein ächt russischer viersitziger Reisewagen steht aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige belieben sich zu melden:
Büttner-Straße Nr. 1, im 3ten Stock.

Am letzten Sonntage Nachmittags ist auf dem Wege vom Nikolai-Thore, die Reusche- und Ohlauer-Straße entlang, bis zum Ohlauer-Thore ein, von Haaren geflochtenes Armband, mit einem Amethyst, verloren gegangen. Der ehrliche Finder wolle dasselbe gegen Einen Thaler Belohnung Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 74, eine Treppe hoch, rechts, abgeben.

Ein Freigut, zwei Meilen von Breslau, mit einem massiven Wohnhaus und großen Garten ist Familienverhältnisse halber billig zu verkaufen. Das Nähere besagt Herr Bibliothekar Schimmel, wohnhaft auf der Schweidnitzerstraße im Bitterbierhause.

Wohnungen im Bade zu Landeck.

Das sogenannte General von Grawertsche Fremdenhaus zu Landeck, durch seine vortheilhafte Lage an der Promenade schon empfehlenswerth, und durch neues Ameublement der Zimmer auch noch verschönert, bietet eine große Auswahl von Wohnungen mit und ohne Stallungen für die bevorstehende Badezeit dar. — Bestellungen hierauf nimmt der Unterschriebene in Landeck, und in Breslau der Hausmeister des Pokayhofes, Herr Riedel, an.
J. Müller,
Pächter des benannten Hauses.

Tauenzienstraße neben dem Herrn Koffetier Zahn ist eine freundliche Wohnung im 1sten Stock zu vermiethen, bestehend in 3 großen Stuben, lichter Küche, Keller und Bodengelaß, so wie auch Parterre 2 große Stuben, lichte Küche, Keller und Boden zu Johanni zu vermiethen.
Das Nähere darüber zu erfragen bei Herrn Kroschel in Stadt Berlin.

Nr. 1, Nikolai-Straßen- und Elisabeth-Kirchhof-Ecke, ist eines schnellen Ereignisses wegen das Hutmacher-Gewölbe zu Johanni, so wie zwei Stuben, eine Stiege hoch, zum Wollmarkt zu vermiethen, bei
F. W. Knoblauch.

Eine Wohnung von 5 Stuben nebst Zubehör, Stallung auf 4 Pferde, mit Wagenremise und Bedienung eines schönen Gartens mit Gartensaal, ist vor dem Ohlauerthor in der Margarethengasse auf der Insel für 100 Rthlr. jährliche Miethe zu vermiethen und baldigst zu beziehen. Das Nähere Nikolaistraße Nr. 62, im Comptoir. Breslau, den 13. Mai 1833.

Vermiethung eines Geschäfts-Lokals.
Das zu Oels in dem Hause Nr. 253, Louisenstraße, gut gelegene, zu allen Geschäften sich eignende Lokal, ist von Michaeli c. zu einem billigen Miethzins zu vermiethen. Nähere Auskunft darüber ertheilt der Wirth des Hauses.
Oels, den 13. Mai 1833.

Zum Wollmarkt

ist eine meublirte Stube in der ersten Etage, so wie eine Wollniederlage, zu vermiethen. Näheres darüber in der Tuchhandlung am Rathhaus Nr. 4 im goldnen Krebs.

Zu vermiethen.
Auf der Wallstraße neue Nr. 1, ist in dem an der Promenade gelegenen, und zum place de repos genannten Hause ein Logis von vier Zimmern, nebst dazu gehöriger Küche, Boden und Keller, nöthigenfalls auch Stallung und Wagenplatz nebst Bedientenstube, kommende Johanni zu vermiethen, auch kann sich Miether des sehr annehmlichen Gartens mit dabei bedienen. Näheres hierüber ist nur Antonien-Straße neue Nr. 4 zwei Treppen hoch, zu erfahren.

Eine Stube, vorn heraus, welche sich vorzüglich zum Absteige-Quartier eignet, ist in dieser Art, oder sonst an eine einzelne Person, auf Johanni zu vermiethen. Das Nähere: Schweidnitzer-Straße Nr. 6, eine Stiege hoch, Vormittags, bei der Eigenthümerin zu erfragen.

Während des Wollmarkts ist am Ringe eine Wohnung von mehreren meublirten Stuben für eine Familie zu vermiethen. Nähere Auskunft im Kleidergewölbe auf der Ohlauerstraße im Rautenkranz.

Eine Wohnung p. Anno für 40 Rtlr. in einem kleinen Häuschen völlig allein, unter dem Eisenkrahm und Leinwandbauden gelegen; bestehend in zwei reinlichen sich sehr billig heizenden Stübchen, Küche und Bodengelaß, ist einem soliden honetten Miether jetzt oder Term. Johanni d. J. zu begeben; und dieserwegen bei dem Tuchkaufmann Joh. Val. Magirus, Elisabethstr. Nr. 14 im goldnen Engel anzufragen.

Zu vermiethen zu Johanni, eine Parterre-Wohnung an eine stille Familie, für 70 Rthlr.: Nikolai-Vorstadt, Fischer-Gasse Nr. 4.

Elisabeth-Straße Nr. 5, sonst Tuchhaus-Straße, ist ein helles und geräumiges Gewölbe sofort, oder auch zum nächsten Wollmarkte, zu vermiethen; das Nähere darüber ertheilt die Leder-Handlung daselbst

Parade-Platz Nr. 11 ist der zweite Stock, im Ganzen auch an zwei Familien, zu vermiethen, so wie im dritten Stock eine Wohnung, zu Johanni zu beziehen.

Zu vermiethen ist ein Logis von 9 Piècen und zu Johanni d. J. zu beziehen. Das Nähere zu erfragen beim Kaufmann S. Vogt, am Hintermarkt Nr. 2.

Angekommene Fremde.

In der großen Stube. Hr. Gutsbesitzer v. Budziszewski a. Lubiatowo. — Fr. Gutsbesitzerin v. Morawska a. Zakrzewo. — In 2 gold. Löwen. Hr. Lieutn. Woltersdorff a. Neisse v. 23. Inf. Reg. — Die Kaufleute: Hr. Wenzel aus Jauer. Hr. Schönwald a. Friedland. — Im weißen Storch. Die Kaufleute: Hr. Kempner u. Hr. May a. Rosenberg. — Im Kronprinzen. Hr. Schäfereien-Inspektor Mikulowski a. Polen. — Im blauen Hirsch. Hr. Kreis-Justizrath Babka a. Gr. Strehlitz. — Hr. Kaufm. Held a. Gottesberg. — Hr. Kreis-Thierarzt Wagenfeld a. Danzig. — Hr. Dom-Vikarius Zy ka a. Pelplin. — Fr. v. Frankenberg a. Wartenberg. — Im weißen Adler. Hr. Dokt. Med. Friedländer a. Oppeln. Hr Hauslehrer v. Zuccalmaglio a. Schlebusch. — Hr. Doktor Med. Frick a. Neisse. — Im Rautenkranz: Die Kaufleute: Hr. Huldschiner a. Gleiwitz. Hr. Albrecht a. Liegnitz. — Herr Singersohn a. Brieg. — In d. gold. Gans. Hr. Kaufmann Rindtorff a. Hamburg. — Hr. Lieutn. v. Normann a. Berlin v. Kais. Franz Grenad. Reg. — Hr. Kaufm. Caspari a. Berlin. Hr. Justiz-Kommissarius Klapp.r a. Ratibor. — Hr. Oberst Graf v. Henckel a. Neisse. — In d. goldn. Krone. Herr Kriegsrath v. Tepper-Laski a. Schweidnitz. — Fr. Ober-Stabs-Aerztin Gadebu.h a. Schweidnitz. — Kr. Kaufm. Nimptsch a. Wüst waltersdorf. — Hr. Handlungs-Kommis Tinter a. Frkf. a. d. O. — In 3 Bergen. Hr. Gutsbesitzer v. Wentzki a. Reichen. — Im goldnen Schwert. Hr. Kaufm. Zeppenfeld a. Elberfeld. — Im Kronprinzen. Hr. T.tularrath Zarzecki a. Krakau.

In Privat-Logis. Sandstraße N. 14. Hr. Justiz-Assessor Müller a. Trebnitz. — Ketzerberg N 10 Hr. Oberlandesgerichts-Assessor Drog.nd a. Ratibor. — Rosenthalerstraße N. 4. Herr Rittmeister Baron v. Siegroth a. Mühlgast. — Reuschestraße N. 47. Hr. v. Lüttwitz a Albendorf. — Blücherplatz N. 14 Fr. Hofräthin Benzler a. Peterswaldau. — Oberstraße N. 17. Hr. Kaufm. Sochaczewski a. Krotoschin.

Meteorologische Beobachtungen a. d. K. Sternwarte 1833. 108 Par. Fuß üb. 0 d. Pegels.

April	Barom. reducirt auf 0°R.			Temperatur im freien Schatten						Psychrometer Mittel			Herrschend	
	2 U. Nm.	10 U. Ab.	18 U. Fr.	2U.Nm.	10U.Ab.	18U.Fr.	höchste	tiefste	d.Oder	Du.Sp.	T.Pkt.	D. Stg.	Wind	Witterun
21	27,9,60	27,10,10	27,9,47	+9,7	+3,6	+3,0	+9,7	+2,0	+3,8	2,74	+2,27	0,780	SW	wolkig
22	27,8,87	27,8,79	27,8,85	+5,3	+2,8	+2,0	+5,3	+1,3	+4,3	2,68	+2,07	0,890	NNW	halbheiter
23	27,8,84	27,9,31	27,9,42	+7,6	+4,0	+1,8	+7,6	+1,5	+4,0	2,74	+2,30	0,832	NW	Wolken
24	27,9,26	27,9,36	27,8,87	+6,7	+4,5	−3,8	+6,7	+3,4	+4,3	2,91	+3,07	0,862	NW	dritt. Gew.
25	27,8,78	27,8,78	27,8,43	+7,0	+4,5	+1,5	+7,0	+1,3	+5,0	2,50	+1,23	0,771	WNW	Gewölk
26	27,7,97	27,8,65	27,8,61	+6,2	+2,6	+2,4	+6,2	+2,0	+6,2	2,12	−0,67	0,686	WNW	Gewölk
27	27,8,43	27,8,32	27,[illegible]58	+5,6	+3,2	+1,2	+5,6	+0,6	+6,7	2,25	+0,03	0,750	W	Gewölk

Höchste Getreide-Preise des Preußischen Scheffels in Courant.

Stadt.	Datum.	Weizen, weißer.			Weizen, gelber.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Vom	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf	Rtlr.	Sgr.	Pf.
Liegnitz	3. Mai	—	—	—	1	8	—	—	28	—	—	22	4	—	15	4
Neisse	11. —	1	10	—	1	7	—	—	29	—	—	21	—	—	16	—
Jauer	11. —	1	13	—	1	6	—	1	1	—	—	23	—	—	15	—
Goldberg	4. —	1	17	—	1	8	—	1	1	—	—	24	—	—	15	—
Striegau	6. —	1	14	—	1	8	—	1	1	—	—	23	—	—	16	—